Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 211. Freitag den 1. August 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 29. Juli, Abends 8 Uhr. In der Legislativen ist der Antrag auf Ferien bis zum 4. November angenommen worden.

Paris, 29. Juli, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 57, 40, 5proc. 95, 75.

Hamburg, 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, Roggen, flau. Oel unverändert.

London, 29. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96⅝, ¾. Hamburg, 3 Monat-Wechsel, 13 Mrk. 7½, ¾ Schll. (Berl. Bl.)

Rom, 22. Juli. Der französische Truppenkommandant Gemeau hat ohne Einvernehmen der Regierung und der Privateigenthümer alle Schießpulvervorräthe in hiesigen Magazinen mit Beschlag belegen und nach der Engelsburg bringen lassen, woselbst er auch die der päpstlichen Armee gehörigen Kanonen aufstellen ließ. Dieser Vorgang hat die ohnedies herrschende Spannung vermehrt. Der Senator von Rom, Fürst del Drago, ist gestorben.

Triest, 30. Juli. London 11, 36; Silber 19½.

Breslau, 31. Juli. [Zur Situation.] Die Aachner Z. giebt heute einen Rückblick auf die ministerielle Wirksamkeit des Hrn. v. Rabe, an welchem sie minder einen großen staatsmännischen Geist, denn eine unverdrossene Thätigkeit anzuerkennen findet. Auch kann sie nicht umhin, ihm an der gesteigerten Finanzkrise einen großen Theil der Mitschuld zuzuschreiben, im Verhältnisse des Antheils, den Hr. v. Rabe an der Bewerkstelligung der Mobilisirung hatte, „bei der doch die Eingeweihten vor Allen voraussehen mußten, daß die dadurch veranlaßte außerordentliche Verausgabung so vieler Millionen kein anderes Aequivalent einbringen würde, als daß die Gegner in gleich übertriebenem Maße die Steuerkraft ihrer Länder anzuspannen hätten. — Dem Finanzminister fällt aber dabei noch besonders zur Last, daß ihn zunächst die Verantwortlichkeit — freilich nun nicht mehr die parlamentarische, aber doch immerhin die vor der öffentlichen Meinung — für das Hauptsächliche, für den finanziellen Theil der vorläufigen Verordnungen trifft; da er zunächst den Beruf hatte, entweder davon abzurathen und im Falle das Staatsministerium seinem Rathe kein Gehör schenkte, schon damals von seiner Stelle zurückzutreten, oder aber vor den Kammern den durch die Noth veranlaßten Eingriff der Regierung in das verfassungsmäßige Besteuerungsrecht der Landesvertretung durch solche Gründe zu rechtfertigen, welche dem konstitutionellen Staatsleben als entsprechend sich ansehen ließen."

Indeß bedauert die Aachn. Z. demohnerachtet, daß H. v. Rabe gerade jetzt aus dem Staatsministerium ausscheidet, da das, „was allgemein als die unmittelbarste Ursache seines Rücktritts ausgegeben und angenommen wird, nicht geeignet ist, die Hoffnung zu erwecken, daß das Wirken des nächstfolgenden Finanzministers ein für das Land gesegnetes sein werde." Wie allgemein geglaubt wird, ist Hr. v. Rabe wegen des Dissensus, in welchem er sich rücksichtlich der Grundsteuerfrage befand, ausgeschieden. Hr. v. Rabe war nicht der Ansicht, daß die Rittergutsbesitzer dafür, daß sie zur Erfüllung einer seit länger als einem Menschenalter im Prinzip anerkannten Verpflichtung zu einer verhältnißmäßigen Partizipirung an der Grundsteuer nicht herangezogen worden sind — überdies noch eine Belohnung, unter dem Titel: Entschädigung, erhalten sollten.

Welche Stellung der neue Finanzminister Herr v. Bodelschwingh zu dieser Frage einnehmen wird, ergiebt sich aus der Eröffnung des Magd. Korrespondenten, einem Blatte, welches gleich der N. Pr. Z. von der an entscheidender Stelle herrschenden An- und Aussicht bestens unterrichtet zu sein pflegt, als anerkannt offiziöse Organe der Regierung.

„Die Uebernahme des Finanzministeriums durch Herrn v. Bodelschwingh — so heißt es daselbst — giebt bei dem Charakter dieses Mannes eine Gewähr, daß die Grundsteuer-Angelegenheit im Staatsministerium nunmehr einmüthig im Sinne einer billigen und gerechten Ausgleichung entschieden ist."

Auch präsumirt dasselbe Blatt, daß der Eintritt des Herrn v. Bodelschwingh der auf Restauration der ständischen Institutionen hinausgehenden Politik des Ministeriums entschieden beitreten werde.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß die Magd. Z. die auch von uns mitgetheilte Nachricht der Köln. Z. in Abrede stellt, als habe der Gemeinderath zu Magdeburg die Wahl zum Provinzial-Landtage abgelehnt; vielmehr ist der Gemeinderath noch gar nicht in der Lage gewesen, darüber Beschluß zu fassen.

In Betreff des Bundestages jagen sich Berichte und Berichtigungen; heut erhalten wir durch die Z. f. N. den Wortlaut des preußisch-österreichischen Antrags auf Beseitigung der Grundrechte; andererseits berichtigt die N. Pr. Z., daß an ein Zurückziehen der Kommissionäre aus Holstein und Kurhessen noch nicht zu denken sei. Und allerdings haben sie in letzterm Staate noch viel zu korrigiren. Auf ihre „Veranlassung" sind abermals mehrere Bestimmungen der Verfassung in Abgang gestellt worden. Die thüringschen Staaten wollen sich ohne Einmischung des durchlauchtigsten Bundes helfen, von welchem die K. Z. mit Hinweisung auf die Eifersucht und Zwietracht der Regierungen unter einander sagt: „Die Zukunft des Bundestages wird seiner Vergangenheit auf ein Haar gleichen."

Diese Vergangenheit wurde vor noch nicht zu langer Zeit von dem preußischen Regierungs-Kommissar vor feierlichst versammelter zweiter Kammer als eine „nutzlose" und „würdelose" bezeichnet.

Aus Italien bringen wir Nachricht über die traurigen Finanzzustände Toscana's und die Verhandlungen zu Castel Gandolfo. Aus letzteren ergiebt sich, wie wenig der Papst sich Angesichts des verhängnißvollen Jahres 1852 im Schooße der französischen Besatzung sicher weiß. Es sind Verhandlungen angeknüpft, um die Franzosen durch schweizer Soldtruppen zu ersetzen. Möglich, daß in Folge dieser Intriguen der General Gemeau zu dem schroffen Benehmen bestimmt wird, wodurch sich sein Verhältniß zu den päpstlichen Behörden immer mehr und mehr verbittert.

Aus Paris nichts Neues. Die feriensüchtige Legislative hatte sogar die Sonnenfinsterniß benützt, um sich eine kleine Vakanz zu machen. — Ein Brief Guizot's macht die Runde durch die französischen Zeitungen. Man findet, daß er darin eine quasi-bonapartistische Haltung dokumentirt habe und weist darauf hin, daß die Mehrzahl der Fusionisten, an der Ausführbarkeit ihrer Politik verzweifelnd, auf den Gedanken der Fusion immer mehr und mehr verzichten. Aber während die meisten sich nun entschieden zu den Orleanisten schlagen, folgt Guizot, welcher seit der Februarrevolution ziemlich deutlich sich legitimistischen Tendenzen hingab, der Neigung, welche die legitimistische Partei mehr zum Elisee, als zu den Orleans hinzieht.

Die halboffiziellen Blätter Londons zeigen an, daß die Königin in Person am 12. August das Parlament vertagen werde. Da das Oberhaus bis dahin seine Tagesordnung festgestellt hat, wird das Unterhaus Zeit haben, die Judenfrage erschöpfend zu behandeln.

Wenn wir schon vor einiger Zeit durch unseren Wiener ♉-Korrespodenten über die unter dem Schleier konfessioneller Interessen wirkende orientalische Politik Oesterreichs hingewiesen wurden, empfangen wir heute aus Konstantinopel Nachricht, daß das Ansehen Oesterreichs im Orient allerdings im Wachsen ist. Selbst das deutsche Hospital daselbst will unter Oesterreichs Schutz gestellt sein.

Preußen.

Berlin, 30. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Steuer-Inspektor zu Elberfeld, Steuerrath von Wedell, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; dem bei dem Konsulate zu Jassy beschäftigten Sekretär Georg Wilhelm Schurich nachträglich die Erlaubniß zur Anlegung des ihm im Jahre 1839 verliehenen spanischen Kreuzes Isabella II. zu ertheilen.

Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen ist nach Insterburg abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der kaiserlich russische General der Kavallerie, General-Adjutant und Kriegs-Minister, Fürst Tschernischeff, aus St. Petersburg. Der General-Major und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, von Hirschfeld, von Potsdam. Der Regierungs-Präsident von Wedell, aus Merseburg.

Der Staatsanzeiger bringt eine Verfügung des Kriegs-Ministeriums an die Magistrate im Großherzogthum Posen, wegen der Verpflichtung der Kommunen, die aus ihrer Mitte zu stellenden Rekruten mit der nöthigen Bekleidung zu versehen. Die übrigen Erlasse siehe unter „Gesetzgebung 2c."

= **Berlin,** 30. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Die Legung der Telegraphen für den Bedarf der hiesigen Feuerpolizei hat eine Differenz zwischen dem

Magistrate und dem Gewerberathe veranlaßt. Die bei dieser neuen Einrichtung erforderlichen Steinsetzerarbeiten werden nämlich von einem durch das Polizeipräsidium damit beauftragten Steinsetzer geleitet, welcher die zur Arbeit erforderlichen Steinsetzergesellen engagirt und den von dem Polizeipräsidium akkordirten Lohn auszahlt. Der Gewerberath ist nun der Meinung, daß dies nicht zulässig sei, weil der die Arbeit leitende Steinsetzer die Meisterprüfung nicht bestanden hat. Er ging deshalb den Magistrat an, die Arbeit einem geprüften Steinsetzer übertragen zu lassen. Der Magistrat hat jedoch erklärt, daß das Steinsetzen nicht zu den prüfungspflichtigen Gewerben gehöre und der Handwerker, welchen das Polizeipräsidium zur Leitung des Baues bestellt hat, den Gesetzen durch Lösung eines Gewerbescheines und Entrichtung seiner Gewerbesteuer genügt habe.

Es hält sich gegenwärtig ein höherer spanischer Ingenieuroffizier hier auf, der im Auftrage des spanischen Kriegsministers sich von der Organisation des diesseitigen Ingenieurwesens, und namentlich von den Einrichtungen zur Ausbildung und Unterweisung unserer Ingenieure Kenntniß verschaffen soll.

Im Auftrage des geistlichen Ministeriums haben die Regierungen den Superintendenten und Schulinspektoren eine Anzahl von Schriften des Vereins gegen Thierquälerei zur Verbreitung derselben unter die Schuljugend zugesandt. Gegen die Verbreitung sind jedoch hie und da Bedenken erhoben worden. Namentlich ist auch aus theologischem Gesichtspunkte darauf hingewiesen, daß das eine der zur Verbreitung bestimmten Schriftchen, welches den Titel „der kleine Thierfreund" führt, zum Theil mit Bibel und Katechismus im Widerspruch stehe und dasselbe in seiner Polemik gegen die Thierquälerei unter andern auch die Behauptung aufstellt, auch die Thiere hätten eine Seele, während die Bibel eine solche ausdrücklich nur dem Menschen zuschreibe.

Zur speziellen Verwaltung der in den Artilleriedepots niedergelegten Vorräthe an Streitmitteln aller Art, sowie zur Führung der Rechnungen über dieselben und der zu ihrer Erhaltung und Vervollständigung verausgabten Gelder ist in jedem Artilleriedepot ein besonderes Zeughauspersonal angestellt, welches nach Maßgabe des Umfanges der Geschäfte aus einem oder einigen Zeug-Offizieren, einem oder einigen Zeug-Schreibern ꝛc. besteht. Die Zahl der Artilleriedepots mit Einschluß des Feuerwerks-Laboratoriums beträgt 34. — Eine Inspektion dieser Artilleriedepots soll angeordnet sein und in Kurzem bevorstehen. Eine Feststellung und Unterstützung des gesammten Inventars scheint der Hauptzweck zu sein! —

In diesen Tagen sind sämmtliche Klassen der Akademie der Künste, sowie die Zeichenschulen und die Kunst- und Gewerbeschule geschlossen worden. Die Wiedereröffnung erfolgt erst Mitte des nächsten Monates.

In der hiesigen Gewerbehalle ist jetzt ein eigenthümlicher, sehr sehenswerther Gasapparat zur Ansicht aufgestellt, dessen Bestimmung ist, die Verwendung brennbarer Gase statt des bisher üblichen Brennmaterials sowohl für technische Zwecke, als auch für den Bedarf der Haushaltungen zu vermitteln. Der Apparat, dessen Erfinder, ein Hr. Elsner, sowohl von unserer Regierung, als der österreichischen und französischen ein Patent erlangt hat, besteht in einer Vorrichtung, an welcher sich das Kohlenwasserstoffgas (Leuchtgas), wie es die Gasanstalten liefern, mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Leuchtfähigkeit zu Gunsten seiner Hitzkraft absorbirt, und dann entzündet, mit einer blauen, nicht mehr leuchtenden Flamme brennend, eine intensive Hitze entwickelt. Der Erfinder fertigt nun die Apparate in denjenigen Formen an, welche den Zwecken, denen sie dienen sollen, entsprechen, als: Oefen zum Heizen, Heerde zum Kochen, Backen und Braten, zum Erhitzen der Platteisen und anderer technischen Geräthschaften u. dgl.

Berlin, 30. Juli. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird eine Inspektionsreise durch verschiedene Garnisonstädte der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen alsbald antreten.

Die nach Schloß Rutzau während der dortigen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs geladene Prinzessin Caroline zu Hohenzollern-Hechingen, ist eine Tochter des im Jahre 1827 als Kommandeur der Danziger Landwehr verstorbenen Prinzen Hermann von Hohenzollern, eines Hauptmitbegründers des „Tugendbundes;" ihre Mutter ist eine Freiin v. Weiher, sie selbst ist im Jahre 1808 geboren. — Beide Fürstinnen lebten früher in dem reizend gelegenen Kloster Oliva, damals Residenz ihres Schwagers und Oheims des verstorbenen Bischofs von Ermeland, ihre spätere Residenz hatten sie zeitweise in dem Städtchen Lauenburg in Hinterpommern. (C. B.)

Es sind über die Reise Sr. Majestät des Königs noch keine näheren Nachrichten wieder eingelaufen. Nach den letzten Angaben erreichten Se. Maj. am 26. d. Mts. Abends 10 Uhr von Bromberg aus die Stadt Schwetz an der Weichsel. Die Stadt war glänzend illuminirt. und Se. Maj. der König wurde von der Einwohnerschaft mit Jubel empfangen.

Bei der Enthüllung des Denkmals, welches in Königsberg Friedrich Wilhelm III. errichtet ist, wird in dankbarer Erinnerung an den unvergeßlichen Fürsten, dessen Andenken bei Allen, denen er Herr und Vater gewesen, im Segen bleiben wird immerdar, sich auch der Treubund betheiligen. Von Seiten des Berliner Treubundes ist der Baron v. Wernsdorff, von Potsdam der Dr. Wantrup nach Königsberg abgereist, um der Feier beizuwohnen.

Die „Spenersche Zeitung" irrt, wenn sie meint, der Austritt des Hrn. v. Rabe aus dem Ministerium sei aus Veranlassung des von der ersten Kammer verworfenen Gesetzes wegen Konvertirung der Danziger Stadtschuld erfolgt. Dieser Austritt war vielmehr lange vorher entschieden.

Der diesseitige Gesandte in Madrid, Graf Raczynski, ist über Paris auf seinen Posten abgegangen. (N. Pr. Z.)

[Post-Konferenz.] Nach der Hann. Z. haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen die Mitglieder des deutsch-österreichischen Postvereins eingeladen, einen Bevollmächtigten zu der am 15. künftigen Monats zu Berlin zu eröffnenden ersten Post-Konferenz zu ernennen, welche in Gemäßheit des Art. 68 des Postvereins-Vertrages vom 26. April v. J. zusammentreten soll, um mehrere Punkte dieses Vereins authentisch zu interpretiren, näher festzustellen und verschiedene Abänderungen, die schon jetzt als unabweislich sich herausgestellt haben, zu vereinbaren. Unter den zahlreichen Gegenständen, welche der Post-Konferenz zur Berathung und Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind von besonderer Wichtigkeit: die Frankirung durch Marken nach dem Auslande; die Stellung der deutschen nicht zum Verein gehörigen Verwaltungen; die Grundsätze für den Abschluß neuer Verträge mit fremden Staaten; der Maximal- und Minimalpreis für Zeitungsspeditionen; die Annahme direkter Taxirungslinien zwischen dem Aufgabe- und Bestimmungsorte mit Hinweglassung aller Transitlinien, Vermessung der Distanzen nach Taxbezirken (für Fahrpostsendungen); dagegen Erhöhung der Gebühren für selbige, zur Ausgleichung des hierdurch entstehenden Ausfalls; (bis jetzt werden nämlich die Distanzen, mit gewisser Ausnahme, bis und von festgesetzten Grenzpunkten, berechnet); Bezeichnung der Verwaltung, welcher in Verlust- oder Beschädigungsfällen die Ersatzverbindlichkeit obliegt; Vertheilung der Gesammteinnahme an Fahrpostporto; Aufstellung einer Central-Rechnungsbehörde; nähere Bezeichnung der Bildung und Wirksamkeit der deutschen Post-Konferenz und Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten wegen Regulirung der allgemeinen Postverhältnisse. Ferner soll der Versuch gemacht werden, den Beitritt einzelner derjenigen Staaten zu vermitteln, deren Anschluß an den Postverein bislang noch nicht zur Ausführung hat gelangen können, und sind auch diese Staaten eingeladen, durch Kommissaire die Post-Konferenz zu beschicken.

Stargard, 27. Juli. [Reise des Königs.] Gestern früh um 8 Uhr traf Se. Majestät der König auf dem festlich geschmückten Bahnhofe hier ein, wo sich die verschiedenen königlichen und die städtischen Behörden zum Empfange versammelt hatten. Se. Majestät hielt die Parade über die hiesigen Truppen und die Schützengilde ab, und begab sich darauf sogleich wieder auf den Perron zur Abfahrt, ohne die Empfangs-Zimmer noch einmal zu betreten. Hier wurde Allerhöchstdemselben der Stellvertreter des abwesenden Bürgermeisters vorgestellt, der die Bitte aussprach, Se. Majestät möchten geruhen, ein bereitgehaltenes Frühstück einzunehmen. Aber Se. Majestät schlugen dies ab, unter Hinweis auf das Benehmen Stargards in den verflossenen Jahren. Der Redner gestand, daß einige unreine Elemente zwar auch hier aufgetaucht wären, aber doch nicht mehr als an den meisten andern Orten, daß aber das Meiste, was sonst der Stadt vorgeworfen würde, durchaus auf Verleumdung beruhe. Diese und ähnliche entschuldigende, in etwas gereiztem Tone vorgetragene Aeußerungen riefen bei Sr. Majestät Entgegnungen hervor. Gewiß ist den städtischen Behörden als solchen, so wie der Bürgerwehr und der Schützengilde außer der bekannten Adresse an die Nationalversammlung wenig vorzuwerfen, aber doch die Aufforderung an das Landvolk zu Ostern 1848 über die Vornahme der Wahlen von so vielen angesehenen und einflußreichen Einwohnern der Stadt unterschrieben, die Haltung und die Lehren des Handwerker-Vereins und der Bürgerzeitung zwei Jahre hindurch, die Katzen-Musiken und das Fenstereinwerfen, die Mißhandlung zweier Gendarmen und einige Vorfälle sind ohne Frage Dinge, welche einen solchen Ruf Stargards erklärlich machen. (Nordd. Z.)

Dirschau, 27. Juli. [Vorbereitung zum Empfange des Königs.] Unser Städtchen gleicht seit dem frühesten Morgen einem Wallfahrtsorte. Aus sehr entfernt gelegenen Orten kommen sie schaarenweise, um den geliebten König heute bei uns zu begrüßen. Deputirte der Stände sind nicht nur aus den benachbarten, sondern auch weiter gelegenen Kreisen, wie Marienwerder, Graudenz, Elbing eingetroffen, um Sr. Majestät ihre Huldigungen darzubringen. Die Stadt prangt im schönsten Schmucke. Außer den zur Ostbahn gehörigen und an dieselbe angrenzenden Gebäuden, die mit Blumen und Kränzen sinnig geziert sind, machen zwei höchst geschmackvoll errichtete große Ehrenpforten, die eine an der stargardter Chaussee, die andere am Kommissionshause der Ostbahn, einen sehr erfreulichen Eindruck. An der Weichsel liegt der einzusenkende Grundstein; über ihm schwebt das preußische Wappen. Ringsum sind geräumige, reich bekränzte Tribünen errichtet, um die an der Feier der Grundsteinlegung Theilnehmenden aufzunehmen. Ahnungsvoll schlägt manches Herz dem Augenblick entgegen, in welchem unser geliebter Monarch eintreffen soll, den Viele so lange nicht, Andere noch gar nicht zu sehen das Glück hatten. Noch werden einige Stunden bis zur Ankunft Sr. Majestät vergehen, da nach eingelaufenen Nachrichten Allerhöchstdieselben erst am späten Nachmittage hier eintreffen werden. Se. Excellenz der kommandirende General, Graf zu Dohna, sind Sr. Majestät schon gestern nach Schwetz entgegen gereist. (Pr. Z.)

Z **Aus der Provinz Posen,** 29. Juli. [Chaussee- und Eisenbahnbauten in Aussicht.] Das Ereigniß des Tages bildet die Eröffnung der Bahnstrecke von Kreuz nach Bromberg und die feierliche Aufnahme Sr. Maj. des Königs an allen Orten, die Allerhöchstdieselben in der hiesigen Provinz berührten. Mehrere Ortschaften aus den entfernt gelegenen Kreisen, denen nicht das Glück zu Theil werden konnte, Se. Majestät in ihrer Nähe zu begrüßen, haben sich durch Deputationen vertreten lassen, die zugleich mit dem mündlichen und schriftlichen Vortrage der besondern Wünsche betraut sind, deren auch hier jeder Ort in Menge hat. In dem Bestreben, seine Loyalität und Ergebenheit an den Tag zu legen, scheint diesmal ganz besonders der höhere polnische Adel zu wetteifern. Die Huld und Leutseligkeit, mit der der Monarch überall die ungekünstelte Freude und Aufmerksamkeit des Volkes, die hier nirgends durch einen Mißton gestört worden, aufzunehmen und zu erwidern geruhten, steigerte die Liebe und Verehrung der schlichten Bevölkerung jener Gegenden bis zur Begeisterung. So bedauerten die Bewohner einer kleinen Stadt, die Se. Majestät im Netz-Distrikt berührten, daß Allerhöchstdieselben mit dem Dampfzuge angekommen seien, da sie sich hierdurch der Freude beraubt glauben, ihren König länger an ihrem Orte weilen zu sehen. — Auf das materielle und geistige Leben in der Provinz wird übrigens die Schienenverbindung, die uns Kulturgegenden Deutschlands näher führt, von den wirksamsten Folgen sein. Denn die Isolirtheit ihrer Lage, mehr aber noch ihre Unzugänglichkeit durch geeignete und ausreichende Verbindungsstraßen, hat ihre gleichmäßige Entwickelung zeither mehr zurück gehalten, als alle andern Ursachen, die in ihren innern Zuständen zu liegen scheinen, und die zeither den Aufenthalt hierselbst für diejenigen Bewohner, insbesondere aus dem Stande der Beamten, die mehr oder weniger unfreiwillig hier gelebt, so wenig angenehm und wünschenswerth erscheinen ließ. — Nach bestimmten Andeutungen des Herrn Handelsministers, während seiner jüngsten Anwesenheit hierselbst, gegenüber einiger städtischen Abgeordneten, die sich ihm vorgestellt, haben wir Aussichten, den Bau der längst projektirten Posen-Breslauer Bahn vielleicht schon im nächstfolgenden Jahre in Angriff nehmen zu sehen, falls nämlich die Kammern sich bereit finden lassen sollten, schon jetzt einen Theil der erforderlichen Geldmittel dazu zu bewilligen. Bekanntlich hat das Staats-Ministerium früher selbst die Intention zu erkennen gegeben, vor Beendigung der gegenwärtig im Werke begriffenen Eisenbahnbauten keine Vorlagen für neue derartige Unternehmungen zu machen. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt worden, sollen mit Nächstem auch wieder die in den vorigen Jahren hier bestandenen technischen Kommissionen Behufs der Untersuchung und des Nivellements des Bodens und der Bestimmung der einzuschlagenden Richtungen, hier zusammentreten, um demnächst aus ihren Arbeiten ein weiteres Material für die zu machenden Vorlagen zu gewinnen. Es gestalten sich ferner die Aussichten immer fester, daß noch in diesem Jahre der Bau einer Chaussee von Lissa über Gostyn nach Pleschen hin zu Stande kommen werde. Mehrere der größeren hiesigen Grundbesitzer, insbesondere der frühere Ober-Landes-Gerichts-Rath Mollard auf Gora, interessiren sich seit längerer Zeit sehr nachdrücklich für dies Unternehmen,

und hatten sich dabei der besondern Zustimmung und thätigen Unterstützung des frühern Hrn. Ober-Präsidenten v. Bonin zu erfreuen. Ob der gegenwärtige Chef, Hr. v. Puttkammer, in gleicher Weise diesem Zweige der Verwaltung seine Theilnahme und Aufmerksamkeit zuwenden werde, läßt sich bei der Kürze seiner amtlichen Wirksamkeit noch nicht bestimmrn. — Seit einigen Tagen herrscht hier in Folge des vermehrten und beschleunigten Postganges auf den Haupt-Kours-Straßen ein sehr reges Leben; doch glauben wir, unsern bescheidenen Zweifel aussprechen zu dürfen, ob die ziemlich ansehnliche Erhöhung des Fahrgeldes auf den Schnellposten von Posen nach Breslau nicht ein Hinderniß für die ausgedehntere Benutzung derselben sein werde; es sei denn, daß bei Bestimmung der Fahrpreise mehr auf Auswärtige als auf Wahrnehmung des Postganges Seitens der diesseitigen Verkehrtreibenden Rücksicht genommen worden ist.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Juli. [Die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen] gestaltete sich seit dem Bestehen der Bundesversammlung in verschiedenen Zeiten verschieden, so daß jetzt, wo diese Frage zur Entscheidung abermals vorliegt oder bereits entschieden sein soll, ein Blick darauf von Interesse sein mag. Zur Zeit des Beginnes der Bundesversammlung, die den geschichtlichen Vorgängen und Erinnerungen, denen der Bund selbst zunächst seine Entstehung und den ursprünglichen, seiner Quelle noch nicht ganz untreu gewordenen Geist dankte, noch so nahe lag, war es unvermeidlich, daß die erste Behörde Deutschlands auch ihrerseits sich der Macht der Oeffentlichkeit nicht ganz entziehen konnte und der öffentlichen Meinung Rechnung tragen mußte. In der 3. Sitzung der Bundesversammlung vom 14. November 1816 ward daher hinsichtlich der Geschäftsordnung einstimmig der Beschluß gefaßt, „daß die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen resp. seiner Protokolle (was freilich nicht ganz Einerlei sein dürfte) durch den Druck als Regel festzusetzen sei, die der Publizität nicht zu übergebenden Verhandlungen hingegen jedesmal auszunehmen wären.“ So wurde es im Allgemeinen bis zum Jahr 1824 gehalten, in dem dann (durch die Beschlüsse vom 5. Februar und 1. Juli) die Regel zur Ausnahme wurde und später der seltsame Fall eintrat, daß meistens die Vorgänge im Schooße des Bundestags über Paris oder London zur Kenntniß des deutschen Publikums kamen, über manche aber auch viele Jahre lang ein geheimnißvolles Dunkel hing. Im Jahr 1847, mit der wachsenden Erkenntniß über die Mangelhaftigkeit des Bundesbaues und dem immer näher rückenden Bedürfniß, für denselben einen neuen, lebendigeren Inhalt ausfindig zu machen, trat auch die Frage der Oeffentlichkeit wieder mehr in den Vordergrund. In der 9. Sitzung jenes Jahres wurde ein Ausschuß gewählt, Anträge folgten hinsichtlich der Modalitäten der Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle. Die Abstimmungen der einzelnen Regierungen gingen zu Anfang des Jahres 1848 ein; gar nicht noch waren eingetroffen die von Kurhessen und der 16. Kurie als in der Sitzung vom 29. März d. J. von Seite Badens der Antrag gestellt wurde, „die Protokolle der Bundesversammlung wieder in der Art zu veröffentlichen, wie zur Zeit des Beginnes der Bundes-Versammlung.“ In der Sitzung vom 7. April wurde dieser Antrag, den sich der Ausschuß unbedenklich glaubte aneignen zu können, zum Beschlusse erhoben. In weiterer Ausführung dieses Beschlusses „der Veröffentlichung der vollständigen Protokolle über die Verhandlungen in den Sitzungen der Bundesversammlung“ wurde (in der 31. Sitzung vom 11. April) verabredet, neben dieser Veröffentlichung auch möglichst schnell, nachdem diese Verhandlungen stattgefunden haben, ein Resumé ihres Gegenstandes und Inhalts durch die hiesigen Zeitungen zu veröffentlichen. Zugleich wurden hiermit die Gesandten von Würtemberg und Großherzogthum Hessen beauftragt. — Nun berichtet die „A. A. Z.“ (was uns auch von anderer Seite her bestätigt wird), daß in der Plenarsitzung der Bundesversammlung vom 17. d. ein Antrag des k. k. Präsidial-Gesandten zur Ernennung einer Kommission aus 2 oder 3 Mitgliedern, durch die „theils gedrängte Protokollauszüge über die Verhandlungen des Bundestags, theils Beschlüsse ꝛc. desselben in gehöriger Form zur Oeffentlichkeit gebracht werden könnten“, genehmigt worden sei. Die Zeit wird lehren, welcher der verschieden „Formen“ man dabei den Vorzug einräumen zu müssen geglaubt hat. (Fr. J.)

∗ [Bundestägliches.] Die Nachricht, daß der Bundesversammlung ein von Oesterreich und Preußen eingebrachter gemeinschaftlicher Antrag auf einseitige Abänderung der Einzelverfassungen vorliege, ist bekanntlich mehrfach in Abrede gestellt worden. Ein Korrespondent der Zeitung für Norddeutschland, den dies Blatt als wohlunterrichtet bezeichnet, ist jetzt in der Lage, den Wortlaut eines Theiles jenes Antrages mittheilen zu können; er lautet hiernach:

„Die unterm 27. Dezember 1848 erlassenen, im Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849 wiederholten sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes können weder als Reichsgesetz, noch sofern dieselbigen nur kraft des Einführungsgesetzes vom 27. Dezember 1848 als ein Theil der Reichsverfassung in einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtsgültig erachtet werden.“

„Sie sind demzufolge in allen Bundesstaaten für aufgehoben zu erklären.“

„Diejenigen deutschen Staaten, von welchen Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze eingeführt worden sind, sind verpflichtet, diese Bestimmungen sofort außer Wirksamkeit zu setzen, insofern dieselbigen mit den Bundesgesetzen oder mit den in der Bundesgesetzgebung ausgesprochenen Bundeszwecken in Widerspruch stehen.“

Dieselbe Korrespondenz enthält außerdem noch eine interessante Mittheilung über die Ansicht, die Hannover in der Frage von der Abänderung der Verfassungen durch die Bundesversammlung vertritt. Herr v. Schele hat hiernach schon in Dresden erklärt:

„Wo es sich um eine von der Bundesversammlung in Kraft der ihr durch die Bundesgrundgesetze innewohnenden Befugnisse als nothwendig erkannten Abänderung der Landesverfassungen oder Gesetze handelt, kann das Recht einzuschreiten nicht von einer Anzeige der betreffenden Regierung bedingt werden. Ich beantrage daher:

„In dem Falle, daß eine solche als nothwendig erkannte Abänderung auf Hindernisse treffen sollte, die sich auf landesverfassungsmäßigem Wege nicht überwinden ließen, hat die Bundesversammlung davon Kenntniß zu nehmen, den besonderen Fall in Berathung zu ziehen und in ihrer Kompetenz, wie jene Abänderung zu bewirken sei, nach Vernehmen mit der davon betoffenen Regierung zu beschließen.“

Hr. v. Schele hat der Korrespondenz zufolge diesen Antrag in der zweiten Kommission in Dresden gestellt, und es soll derselbe durch Vermittelung des Präsidenten, des preuß. Staatsministers v. Alvensleben, zum Beschlusse erhoben worden sein, um in Frankfurt ausgeführt zu werden.

Im Widerspruche mit vorstehenden, die resp. Verfassungsveränderungen betreffenden Nachrichten sagt das C. B., man habe sich in Dresden dahin ausgesprochen, daß in jedem einzelnen Falle erst die Kompetenz des Bundes zu erörtern sei; in Frankfurt aber seien sicherlich definitive Beschlüsse, welche diese Kompetenz ein für allemal feststellen, nicht gefaßt worden.

Auch die bevorstehenden durchgreifenden Verfassungs-Reformen in den thüringschen Staaten würden nicht vom Bundestage, sondern von den Einzelregierungen ausgehen.

Das C. B. sagt darüber: „Die Chefs der Regierungen in einigen dieser Staaten fühlten schon lange das Bedürfniß einer durchgreifenden Verfassungsänderung, sie glaubten aber erst das Zusammentreten des Bundestages abwarten zu müssen, bis sie mit ihren Planen vorgehen zu können vermeinten. — Wenn nun schon der Bundestag selbst mit seinen Arbeiten noch nicht so weit vorgerückt ist, daß schon jetzt eine Grenzlinie aufgestellt wäre, bis zu welcher demokratische Verfassungen innerhalb des Bundes zulässig sind, so ist doch so viel aus dem Gange der Dinge in Frankfurt abzunehmen und von einigen thüringschen Regierungen abgenommen worden, daß eine Abänderung gewisser Verfassungsbestimmungen unfehlbar wird eintreten müssen. — Unter diesen Umständen soll eine thüringische Ministerial-Konferenz von einer Seite lebhaft befürwortet werden. Es soll in dieser Ministerial-Konferenz namentlich auch die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, daß bei Verfassungs-Abänderungen eine möglichste Gleichmäßigkeit der thüringschen Staatsverfassungen überhaupt angebahnt werde. — Vertraulichen Aeußerungen nach dürfen mehrere thüringschen Regierungen bei Verfassungs-Abänderungen auf ein Hand in Hand gehen mit ihren jetzigen Landtagen rechnen. Daß überhaupt die revolutionäre Stimmung Thüringens sehr nachgelassen habe, wird von allen Seiten bestätigt.“

(N. Pr. Ztg.) Wir haben vor Kurzem unser Bedenken ausgesprochen gegen die von einem großen Theil der Presse gemachte Mittheilung, als werden die Kommissarien in Hessen-Kassel und Holstein bald, wohl schon gegen Ende d. M., Seitens des Bundestages zurückberufen werden; heute können wir mit Bestimmtheit versichern, daß zur Zeit wenigstens an der betreffenden Stelle von einem Aufhören der betreffenden Kommissarien nicht die Rede ist.

Frankfurt, 28. Juli. [Baierische Soldaten] hatten gestern in einem Wirthshause des benachbarten Ortes Bornheim mit einem dortigen Handwerker tüchtig gezecht und waren wohl des süßen Weines voll geworden, als sie ihre Großmachtsideen auf den mit 7 Gulden gefüllten Beutel des Handwerkers ausdehnten, den sie nach der gemeinschaftlichen Entfernung aus der Kneipe auf dem Rückwege nach Frankfurt zu Boden warfen und jener Summe beraubten. Indessen die „blinde“ Gerechtigkeit hat den einen dieser weinbetäubten Eigenthumsverwechseler schon erreicht und wird ihm einstweilen den Weingenuß, wie dessen üble Folgen, verleiden. Uebrigens liegt im heiteren Spiel — warum nicht auch in den Durst-Konsequenzen? — oft eine ernste Mahnung; es wäre gut, ja nothwendig, daß in Frankfurt nur eine Besatzung aus österreichischen und preußischen Bundestruppen wäre. Hält man deren Kontingente nicht für ausreichend „zum Schntze des Bundestages“, so beordere der Bundestag wenigstens Militär, welches den Boden sich bereits hier erkämpft hat, wie die trefflich disziplinirten und tapferen großherzoglich hessischen Truppen. (N. Pr. Z.)

Vom Oberrhein, 28. Juli. [Fürst Metternich.] Die Anwesenheit des Fürsten Metternich auf dem Schloß Johannisberg giebt zu mannigfachen Betrachtungen Stoff. Die Großen der Umgegend wallfahren zu diesem europäischen Orakel, um seine staatsmännische Weisheit zu vernehmen.

Auch ist der Korrespondenz-Verkehr Metternichs mit der Außenwelt ebenso stark oder noch stärker, als seine persönlichen Relationen mit den auf sein Schloß pilgernden Diplomaten. Zur Erleichterung dieser Kommunikation sowohl, als zu ihrer Geheimhaltung ist die Einrichtung getroffen, daß täglich ein Estaffettenbote von Johannisberg nach Biebrich fährt und dort das Brieffelleisen abgiebt und in Empfang nimmt. Außer den Bundestags-Gesandten mehrerer Staaten haben russische Staatsmänner schon vorgesprochen. Nicht minder hat man in Frankfurt die genaue Kenntnißnahme über die Vorgänge auf dem Johannisberg und sind dies Alles unwidersprechliche Data von unverkennbarem Zusammenhange, aus welchen sich, so wie aus ähnlichen Umständen, der Schluß ziehen läßt, daß auf Schloß Johannisberg im Rheingau der Heerd der Reaktion ist, von wo aus die Pläne zur vermeintlichen Beglückung Deutschlands ausgehen.

Was den Fürsten selbst betrifft, so wird er im September auf seinen Gütern in Königswarth erwartet und wird entweder schon vorher oder gleich nachher nach Wien gehen, nicht um in der Kaiserstadt zu bleiben, oder wieder das Staatsruder zu erfassen, aber doch um mit dem Fürsten Schwarzenberg und dem jungen Kaiser zu konferiren; übrigens besitzt der Fürst an Erzherzog Ludwig und der Erzherzogin Sophie zwei so getreue Alliirte in Wien, daß er sich füglich ohne persönliche Theinahme getrost auf seine Güter zurückziehen kann. (D. Z.)

Kassel, 28. Juli. [Provisorisches Gesetz, betreffend die Waffenscheine.] Seit einiger Zeit war in der Vervollständigung der Hassenpflugschen Gesetzgebung ein Stillstand eingetreten. Derselbe hat heute aufgehört. Ein provisorisches Gesetz bestimmt, daß fortan Waffenscheine zur Ausübung der Jagd nur auf 2 Jahre gelöst werden können und einen Stempel von 5 Thlrn. erfordern. Hierdurch schreitet die Entwaffnung des Volks weiter vor. Es ist viel von einem neuen Bürgergarden-Gesetze die Rede gewesen. Dasselbe soll aber ebenso, wie das über die Organisation der Justiz, einstweilen wieder beiseit gelegt worden sein. Die Ursachen der Beiseitlegung ist man in Frankfurt zu suchen geneigt. — Das vorstehend erwähnte provisorische Gesetz, betreffend die Waffenscheine, ist vom 21. Juli und „nach Anhörung unseres Gesammt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen, unter dem Vorbehalt der demnächst einzuholenden landständischen Zustimmung“ erlassen. (N. Z.)

∗∗ **Kassel**, 28. Juli. [Abmarsch der Baiern. — Neue Octroyirungen.] Der Abmarsch der Baiern hat endlich hier stattgefunden. Die Musik des kurh. Garde-Regiments gab ihnen das Geleite, aber kein Bürger hatte deshalb den Fuß vor die Thüre gesetzt. Man hatte sich niemals mit ihnen befreundet, und die einzige Aufmerksamkeit, die ihnen zu Theil geworden ist, bestand in der reichlichen Versorgung ihrer leiblichen Bedürfnisse, selbst auf die Gefahr hin, daß die eigene Familie daneben darbte. Aber dennoch waren die Exzesse über gereichte nicht genehme Speisen an der Tagesordnung. Daneben müssen wir aber den Offizieren dahin Gerechtigkeit angedeihen lassen, daß sie mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Leute verfuhren, wenn

ihnen derartige Auftritte zu Ohren kamen, so daß hierdurch die Klagen in der letzteren Zeit auch weit seltener wurden.

Nachfolgende Verordnungen von großer Bedeutung sind soeben durch die „Sammlung von Gesetzen u. s. w." publizirt worden.

1) **Verordnung** vom 21. Juli 1851,

die Abänderung der §§ 51 und 62 der Verfassungs-Urkunde hinsichtlich des Militärdienstes betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. Auf Veranlassung der beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen, und nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums, thun kund:

Da es dem eigenthümlichen Berufe des Militärstandes widerstreitet, daß das Heer nicht ausschließlich dem Landesherrn unmittelbar verpflichtet sei, wonach auch durch die Verordnung vom 26sten v. M. die Verpflichtung zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Landesverfassung aus dem Dienst- und Fahneneide der Offiziere des Armee-Corps hinweggefallen ist, und demzufolge die Offiziere, unter Entbindung von dem früher geleisteten Eide, nach der in der Verordnung vom nämlichen Tage, den Diensteid der Offiziere betreffend, bestimmten Formel verpflichtet worden sind; so werden, unter Vorbehalt der weiteren, bei der definitiven Regulirung der kurhessischen Verfassungs-Verhältnisse zu erlassenden Anordnungen, dee §§ 51 und 62 der Verfassungs-Urkunde, insoweit darin dem Militärdienste die Eigenschaft des Staatsdienstes beigelegt ist, nebst der Ausführung dieser Paragraphen im zweiten Theil des Staatsdienst-Gesetzes vom 8. März 1831, an deren Stelle die Bestimmungen der Verordnung vom heutigen Tage treten, in Ansehung der auf die Kriegsartikel beeidigten Personen des Militärstandes hiermit aufgehoben.

2) **Verordnung** vom 21. Juli 1851,

das Dienstverhältniß der Offiziere und Militär-Aerzte betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc., erlassen in Beziehung auf die in Unserer Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Abänderung der §§ 51 und 62 der Verfassungs-Urkunde hinsichtlich des Militärdienstes, bekannt gemachten Bestimmungen,

um die allgemeinen Dienstverhältnisse Unserer Offiziere und Militär-Aerzte näher festzustellen, so wie dem Bedürfnisse einer dem dienstlichen Interesse mehr entsprechenden Handhabung der Disziplin abzuhelfen, auch die Erhaltung der wahren Berufsstellung und Ehre unseres Offizierstandes zu verbürgen,

nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums, folgende Verordnung.

§ 1. Der Ernennung und Beförderung zu einer etatsmäßigen Offizierstelle soll in der Regel der Vorschlag des Kriegsministeriums vorausgehen.

§ 2. Keinem Offizier kann der nachgesuchte Abschied vorenthalten werden, unbeschadt jedoch der Bestimmungen im § 48 des Militär-Dienstreglements.

§ 3. Die Offiziere können nur in den durch die Strafgesetze oder die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung bestimmten Fällen und Formen ihres Dienstes entsetzt oder entlassen, oder an ihrem Diensteinkommen verkürzt werden.

§ 4. Mit jedem Offiziergrade ist der dafür im Staats-Grundetat bestimmte Normal-Gehalt verbunden. (Die §§ 5—11 behandeln diesen Gegenstand speziell.)

§ 12. Die Offiziere werden nach eingetretener Unfähigkeit zu dem bisherigen aktiven Dienst, sei es wegen Gebrechlichkeit in Folge der Anstrengungen im Dienst oder eines unverschuldeten Unfalls, oder wegen Altersschwäche: a) zu einer, ihrer bisherigen Dienstführung oder ihren Fähigkeiten entsprechenden anderweitigen Anstellung bestimmt, oder b) in das Invalidenhaus aufgenommen, oder c) mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Würde ein Offizier, welcher nach a) oder b) versetzt wird, den Uebertritt in den Ruhestand vorziehen, so kann ihm dieses nicht versagt werden, wenn er auf ein Drittel seiner Pension verzichtet. — Auch bei der theilweise noch vorhandenen Dienstfähigkeit eines Offiziers kann demselben die Pensionirung auf sein Ansuchen nicht verweigert werden, wenn er das fünfzigste Dienstjahr vollendet hat und nicht in Untersuchung befangen ist. In diesem Falle wird jedoch ausnahmsweise die Zeit der Feldzüge (s. § 18) nicht doppelt, und die etwa vor zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre eingetretene Dienstzeit gar nicht angerechnet. (Ueber die Pensionirungs-Verhältnisse handeln speziell die §§ 13—19.)

§ 20. Der Offizier verliert seinen Anspruch auf anderweite Versorgung oder Pension, sowohl für sich als seine Familie, wenn er den Abschied nimmt, oder nach vorgängiger Untersuchung durch straf- oder ehrengerichtlichen Spruch seiner Stelle entsetzt wird. Aus besonderen Rücksichten kann aber die Familie eines solchen Offiziers durch das Kriegsministerium Unserer Gnade zur Bewilligung einer Unterstützung empfohlen werden. Niemals soll jedoch diese Unterstützung die Hälfte derjenigen Pension übersteigen, auf welche die Familie Anspruch gehabt haben würde, wenn der Offizier gestorben wäre.

§ 21. Der Verlust des Ruhegehalts tritt ein, wenn der Pensionär: a) desselben zur Strafe verlustig erklärt wird (s. § 24); b) in fremde Dienste tritt, oder c) Pension von einer auswärtigen Kriegsmacht annimmt, ohne daß im letzteren Falle deshalb mit ihm ein Abkommen unter Unserer Genehmigung stattgefunden hat.

§ 22. Die Reaktivirung in Ruhestand versetzter und wieder dienstfähig gewordener Offiziere bleibt vorbehalten. — Bei der Uebertragung von Stellen an Pensionär-Offiziere auf deren Ansuchen findet eine Verständigung darüber statt, wie viel von dem Diensteinkommen der betreffenden Stelle auf ihre Pension in Anrechnung zu bringen sei.

§ 23. Um gegen diejenigen Mitglieder des Offizierstandes, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl oder den Verhältnissen des Standes zuwiderlauft, in entsprechender Weise einzuschreiten, und wo es nöthig ist, auf die Entfernung unwürdiger Mitglieder hinzuwirken, damit die Standesehre in ihrer Reinheit und der gute Ruf des Einzelnen wie des Ganzen unbefleckt erhalten werde, wollen Wir auf baldthunlichste Einführung von Ehrengerichten Bedacht nehmen.

§ 24. Es soll jedoch schon jetzt für die Fälle, daß Offiziere sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsordnung oder die Staatsregierung schuldig machen, und somit unwürdig werden, in Unserem Offizier-Corps zu verbleiben, ein Ehrengericht eintreten. — Dasselbe wird von Uns ernannt und soll aus einem General als Vorsitzenden und drei aus den Graden der Generale oder Stabsoffiziere zu entnehmenden Mitgliedern, so wie aus dem General-Auditeur, als Richtern bestehen. Diesem Ehrengericht liegt ob, den Thatbestand einer derartigen Anschuldigung festzustellen und die Entfernung des Schuldigen aus dem Offizier-Corps auszusprechen. Mit dieser Entfernung geht zugleich der Anspruch auf Gehalt, für Pensionäre auf Pension, verloren.

§ 25. Das Kriegsministerium hat die Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens bei Uns zu beantragen und, nach Einholung Unserer Genehmigung, mit der Voruntersuchung ein unteres Militärgericht zu beauftragen. — Das Ehrengericht bestimmt auf die ihm mitgetheilten Akten einen Termin zur mündlichen Verhandlung, bei welcher jedenfalls der Angeschuldigte zu vernehmen und mit seiner Vertheidigung zu hören ist. Zum Zweck der Ertheilung des Erkenntnisses hat zunächst der General-Auditeur über das Ergebniß der Untersuchung sich zu äußern. Das Urtheil mit den Entscheidungsgründen ist dem Angeschuldigten entweder alsbald zu eröffnen oder in möglichster Kürze schriftlich zuzustellen.

§ 26. Das Ehrengericht hat, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob die Anschuldigung für begründet zu erachten ist.

§ 27. Die Entscheidung des Ehrengerichts, wodurch Entfernung aus dem Offizierkorps ausgesprochen wird, bedarf Unserer Genehmigung.

§ 28. Würde ein Offizier mit der durch die Pflichten und besonderen Verhältnisse seines Standes erforderten Stellung durch sein Verhalten, sei es innerhalb oder außerhalb seines dienstlichen Berufes, sowie durch Mangel an Hingebung und Entschlossenheit, welche Beruf und Umstände erforderten, dergestalt in Widerspruch treten, daß eine entsprechende Wirksamkeit desselben in seinem Berufe nicht verbürgt erscheint; so soll derselbe, ohne daß hierdurch in den dazu geeigneten Fällen die Einleitung eines strafrechtlichen oder ehrengerichtlichen (vergl. § 24 und § 25) Verfahrens ausgeschlossen wird, nachdem eine von Uns niederzusetzende Untersuchungs-Kommission jene thatsächliche Voraussetzung als vorhanden anerkannt hat, mit halbem Solde auf Wartegeld gesetzt werden.

§ 29. Diese Kommission soll aus einem General als Vorsitzenden, drei aus den Graden der Generale oder Stabsoffiziere zu entnehmenden Mitgliedern, sowie aus dem General-Auditeur bestehen.

§ 30. Die Bestimmungen der §§ 1 bis einschließlich 22 und der §§ 24 bis einschließlich 29 finden auch auf die Militär-Aerzte Anwendung. Hinsichtlich des im § 16 bestimmten Maaßstabes für die Pensionirung aber werden dieselben, wenn sie einen Gehalt von 500 Thalern jährlich oder darunter beziehen, nach den geringeren Graden vom Hauptmann letzter Klasse abwärts, hingegen, wenn sie einen Gehalt über 500 Thaler haben, nach den höheren Graden beurtheilt, jedoch dergestalt, daß die Pension in der höheren Abtheilung niemals unter dem Betrage bleiben darf, welcher in der anderen Abtheilung bei gleichem Dienstalter und sonst gleichen Verhältnissen gebühren würde.

Dresden, 29. Juli. [Oesterreichischer Ergänzungstransport. — Ein Club zum Umsturz der Monarchie. — Advokat Minckwitz.] Heute Vormittag traf auf der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn, von Bodenbach kommend, wiederum ein österreichischer, für das österreichische Armeecorps im Norden bestimmter Ergänzungstransport hier ein und ging auf der Eisenbahn über Leipzig weiter. Derselbe bestand aus 1 Offizier und 68 Mann mit 110 Remontepferden und gehörte dem Train an. Am 1. August wird noch ein zweiter, an Mannschaft und Pferden in Stärke dem heutigen gleicher Transport, und zum 3. Aug. eine circa 330 Mann starke Infanterie-Abtheilung mit einigen und 40 Pferden hier durchpassiren. (Dr. J.)

Aus Dresden vom 29. Juli berichtet die „Freimüthige Sachsenzeitung": Gestern wurde von unserer thätigen Polizei eine bemerkenswerthe Entdeckung gemacht. Beim Schankwirth Zuschke am See befand sich ein Club, dessen Tendenz, wie man aus den erlangten Papieren ersah, nichts weniger bezweckte als den Sturz der Monarchie und Einführung der demokratischen Republik in Deutschland. In dem Augenblicke, als die ehrenwerthen Mitglieder dieses löblichen Clubs eidlich sich Festhaltung an diesen Grundsätzen verpflichten, traten Polizeibeamte ein. Acht der Verschwörer wurden festgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich ein gewisser Agent Ekelmann. Am heutigen Tage sollen in Folge der angestellten Verhöre wieder eine Anzahl Personen verhaftet worden sein.

Der aus der Mairebellion bekannte Advokat Minckwitz wurde zu sechs Monaten Landesgefängniß verurtheilt und zur Verbüßung dieser Strafe vor einigen Tagen nach Hubertusburg abgeführt.

Oesterreich.

* **Wien,** 30. Juli. [Tagesbericht.] Dem Reichsrathe steht eine Verstärkung durch neue Ernennungen bevor. Wie man vernimmt, hat der Bankgouverneur Pipitz auf die ihm diesfalls zu Theil gewordene Stelle Verzicht geleistet. — Die Vorbereitungen zu den zu treffenden Finanzmaßnahmen dürften leicht noch 3 bis 4 Wochen in Anspruch nehmen, da jeder Hemmung eines organisirt sich fortentwickelnden Systems nie vorhinein vorgebeugt werden soll. — Die Verschärfung des Belagerungszustandes im Lombardisch-Venetianischen und die regern Mazzinischen Umtriebe haben zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß die italienische Armee im Begriffe stehe, neue Verstärkungen an sich zu ziehen, wozu ein Theil des in der Umgegend stationirten Armeekorps bestimmt sei. — Der heutige „Wanderer" entwirft ein sehr düsteres Bild von galizischen Zuständen. Die auf mäßigen Territorialbesitz eingeschränkte Mehrzahl der Grundbesitzer ist von Schulden erdrückt, und allein in dem Tarnower Landgerichte wurde gegen 300 landschaftliche Güter die exekutive Feilbietung erwirkt und bereits ausgeschrieben. Die höhern Getreidepreise können keine Schadloshaltung darbieten, weder für den verminderten Anbau, noch für die vertheuerte Produktion, eines wie das andere, durch die Unwillfährigkeit zur Arbeit und die hoch geschraubten Arbeitslöhne herbeigeführt. Unter diesen Verhältnissen bieten nicht einmal jene Hypotheken die gehörige Sicherheit, welche der Landeskreditkasse, so wie der Wiener Sparkasse zum Unterpfand dienen. (Letztere dürfte sich jedoch besonders vorgesehen haben.) Man hofft, daß die Entschädigungsfrage diese traurigen Wirrnisse ihrer Lösung näher bringen wird. Die Vorschüsse, welche von Seiten des Staates auf diesfällige Rechnung verabfolgt wurden, reichen kaum hin, die Kosten der Wirthschaft zu decken. — So eben wurde ein abermaliger Verhaftsbefehl gegen den Herausgeber des konstitutionellen Hans Jörgel auf 14 Tage und die Dispension des Blattes auf 3 Monat angeordnet; wahrscheinlich in Folge der ausgewiesenen Verunglimpfung der ärarialischen Tabaksfabrikation. (S. unten Mannigfaltiges.)

O. C. **Wien,** 30. Juli. [Preisaufgaben der Akademie.] Die hiesige k. k. Akademie der Wissenschaften hat, wie wir so eben vernehmen, mehrere Preisaufgaben ausgeschrieben, theils mathematisch-naturwissenschaftlicher, theils historischer Gattung, und zwar: „Ueber den Zusammenhang zwischen Druck und Dichtigkeit der Gase", Preis 200 Dukaten, Einsendungstermin Ende 1852. „Ueber die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Produkte", Preis 200 Dukaten, Einsendungstermin Ende 1852. — „Bestimmung der Planetenmassen", Preis 300 Dukaten, Einsendungstermin Ende 1853. — „Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreichs von 1245—1273." — „Kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreichs von 1245—1273 in Bezug auf Italien." — „Kritische Beleuchtung des Verhältnisses von Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gegen Kaiser und Reich im 13ten Jahrhundert." — „Kritische Beleuchtung des politischen und staatsrechtlichen Verhältnisses Oesterreichs, Steiermarks, Kärnthens, Krains, Istriens zu Kaiser und Reich in den Zeiträumen von Kaiser Karl dem Großen bis zur Wahl König Rudolph's I." Die Preise für obige Aufgaben der philosophisch-historischen Sektion betragen je 1000 Gulden K.-M. Die letzte und wichtigste Aufgabe des historischen Cyclus bildet die Geschichte Rudolph's I., welche zwar eine gelehrte Basis haben, deren Darstellung aber eine allgemein ansprechende und edle sein soll. Der Preis für dieses Geschichtswerk ist 2000 Gulden K.-M., das Manuskript muß bis Ende Dezember 1856 der Akademie eingesendet werden.

⊙ **Prag,** 28. Juli. [Verhaftungen. — Hawliczek. — Zigeuner. — Vermischtes.] Seit meinem letzten Berichte sind nahe an hundert Verhaftungen von Handwerksgesellen vorgefallen, größtentheils wegen unerlaubten Zusammenkünften im Rayon des Belagerungszustandes. — Der Redakteur des „Slovan", Hawliczek, als Deputirter und Teutophage aus den Jahren 1848—1851 bekannt, hat Kuttenberger Episteln geschrieben, welche aber auf Anregung der Staatsanwaltschaft eben so, wie mehrere Nummern der Zeitschrift „Slovan", wegen Aufreizung konfiszirt wurden. In einer Nummer seiner Zeitschrift giebt er selbst ziemlich humoristisch an, daß gegen ihn so viele Preßprozesse anhängig gemacht worden sind, daß, wenn er in allen für schuldig erkannt würde, er nach den Paragraphen des Preßgesetzes in Summa zu mehr als 25jähriger Kerkerhaft und mehreren tausend Gulden Geldstrafe verurtheilt werden würde.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 211 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 1. August 1851.

Fortsetzung.)

Da dies Journal außer dem Bereiche des Belagerungsrayons erschien, so konnte die Militärbehörde bisher nicht prohibitiv gegen dasselbe einschreiten; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß dies Blatt nächstens, wenn es in seinem bisherigen Tone und seiner Tendenz fortfährt, in Folge des Nachtrages zum provisorischen Preßgesetze, nach welchem es auch administrativen Behörden freisteht, Journale nach zweimaliger Warnung zu unterdrücken, suspendirt werden wird. Die Zahl der czechischen Journale wäre dadurch auf zwei reduzirt: die offizielle böhmische Prager Zeitung und das neu erschienene Volksblatt. Auch die Deutschen haben in Folge der Suspendirungen in Prag nur das Constitutionelle Blatt und die offizielle Prager Zeitung an politischen Blättern. Im Zuge gewesene Preßprozesse gegen Hawliczek sind sistirt worden. Die Verhandlungen wären in jedem Falle äußerst interessant geworden, da er wie bei einem ähnlichen Falle in Prag selbst für sich plädirt haben würde. Ein sehr interessanter Fall, leider aber von tiefster Demoralisation zeugend, kommt, wiewohl zur geheimen Verhandlung, vor die hiesigen Assisen. Es betrifft Nothzucht an Kindern; der Betreffende ist ein Schullehrer aus Hradek, und es liegen nicht weniger als 19 erwiesene Fälle vor. Bereits vor 20 Jahren war gegen den Inquisiten eine Kriminaluntersuchung aus ähnlichem Anlasse im Zuge, die aber aus unbekannten Gründen aufgelassen worden war. — Jene „braunen Söhne der Haide Ungarns", welche bisher blos in jenem Lande zur Staffage wilder Romantik gedient hatten, scheinen nun, da sie dort durch die Gendarmerie beunruhigt, aufgefangen und zerstreut werden, Böhmen, wie einst unter Wenzel, durchziehen zu wollen. An vielen Orten zeigten sich stärkere oder schwächere Zigeunerbanden, welche marodirten und die Bauern durch Diebstahl und Erpressungen belästigten. Auch in der unmittelbaren Nähe unserer Hauptstadt, dem Unterhaltungsorte Kuchelbad, am Gebirge, wurde eine solche aus 18 Personen bestehende Bande durch Gendarmerie aufgebracht, welche in einer versteckten Schlucht ihr Lager aufgeschlagen hatte. In einer andern Umgegend von hier, dem Kundraditzer Walde, fing man schon über ähnliche Wunder zu schreien an, wie in Pesth in Ungarn, wo die Mutter Gottes den Leuten leibhaftig erschien. Vorübergehende Mädchen wurden mit Steinen aus dem Dickicht beworfen und hörten eine klägliche Stimme, welche sie aufforderte zu beten und milde Spenden zu geben. Die Abergläubigen zweifelten gar nicht an der Wahrheit, da jeder Stein mit einem Kreuze bezeichnet war. Aber auch hier brachte die ungläubige Gendarmerie den Geist in Gestalt eines Gauners zu Stande.

Frankreich.

∗∗ Paris, 28. Juli. [Ein Brief Guizots. — Die afrikanischen Generale. — Vermischtes.] Mehrere Journale bringen heut einen Brief Guizots, welcher von dessen neuerdings angenommenen entschieden bonapartistischen Politik Zeugniß ablegt.

Das Schreiben ist an Herrn Debais, den Verfasser einer kürzlich unter dem Tite „Du gouvernement de la France" herausgegebenen Schrift gerichtet, welcher dieselbe mit einem Briefe an Guizot eingeleitet hatte.

Der berühmte Staatsmann sagt nun in seiner Erwiderung: „Ihr Werk war für mich ein neuer Beweis für die Größe des Uebels, an welchem wir leiden und welches ich als demokratische Götzendienerei beharrlich bezeichne. Ich bin aber keineswegs ein Feind der Demokratie. Meine Absicht ist im Gegentheil, ihr zu dienen. — Ich bin aber überzeugt, daß auf dem Abhange, wo die Demokratie steht und wo Sie dieselbe hinunterstoßen, es für dieselbe nur Ruin und Schande gibt. Ich lese in Ihrem Werke:

„Die Demokratie muß Alles oder Nichts sein in einem Lande u. s. w."

Das ist es aber gerade, was ich demokratische Götzendienerei nenne; denn die Demokratie ist nicht Alles; weder im Menschen noch in der Gesellschaft. In jenem gibt es Triebe, Interessen, Ideen, Leidenschaften, die wesentlich demokratischer Natur und zugleich vollkommen berechtigt sind; das Bedürfniß nach Unabhängigkeit, der Geist der Gleichheit, der Stolz des persönlichen Verdienstes, das Gefühl des eigenen Rechtes eines jeden Menschen an sich selbst und seine eigene Bedeutung in seinen Beziehungen zu seinem Nächsten, wie hochgestellt sie auch sind. Das sind die demokratischen Elemente der Menschheit, wie es Gott gefallen hat, sie zu schaffen. Neben diesem Elemente unserer Natur gibt es andere, die keineswegs demokratisch sind: Der Geist der Autorität, der Ehrgeiz der Ueberlegenheit, der immer mächtige, obgleich immer bekämpfte Trieb, welcher die Menschen dazu antreibt, die natürliche Autorität und Ueberlegenheit anderer Menschen anzuerkennen; das Bedürfniß nach Perpetuität inmitten einer vergänglichen Existenz, endlich die Achtung vor der Vergangenheit und der Tradition! das sind eben so natürliche und eben so legitime Neigungen wie die demokratischen, und die im menschlichen Gemüthe mit diesen im permanenten Kampfe liegen. Die Gesellschaft, die aus Menschen besteht, ist nicht anders gebildet, als der Mensch selbst. Auch sie enthält natürlicher und rechtmäßiger Weise demokratische und nicht demokratische Elemente, die da berufen sind, neben einander zu existiren und sich zu entwickeln, indem sie sich gegenseitig kontroliren und beschränken. Die Verhältnisse socialer Kraft und Einflusses unter diesen Elementen variiren und ändern sich nach den Jahrhunderten und Völkern. Das Uebergewicht fällt bald den nichtdemokratischen, bald den demokratischen Elementen zu. Geben Sie aber einem einzigen dieser Elemente eine exclusive Herrschaft, machen Sie daraus den einzigen Suverän der Gesellschaft und das einzige Prinzip des Gouvernements, so rächt sich Gott bald an der Gewalt, die Sie seinem Werke anthun, und Sie erndten Anarchie oder Tyrannei.... Zur Untersuchung der demokratischen Einheit berufen Sie sich auf ein Beispiel, auf die Nordamerikanischen Freistaaten.... Es ist wahr, die demokratischen Ideen herrschen in jener Republik vor — weshalb ist jene Republik durchgekommen? Gerade weil die demokratische Einheit nicht in seinem Gouvernement besteht. Durch die Föderal-Organisation dieses Staates ist die souveräne Gewalt dort getheilt, und die besonderen Regierungen der verschiedenen Staaten sind eben so viele Gegengewichte gegen das Generalgouvernement der Republik, die gerade eben so mächtig sind, als in den Staaten Europa's es die verschiedenen monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elemente sind, aus welchen das Gouvernement gebildet ist..... Die reine Demokratie, welche Sie in Schutz nehmen, ist nicht nur gefährlich, sondern sie ist wesentlich ungerecht, denn sie unterdrückt und vernichtet die natürlichen und nothwendigen Elemente des Menschen und der Gesellschaft, und gerade weil sie ungerecht, ist sie gefährlich. Je reiner sie ist, d. h. je ausschließlicher sie ist, desto rascher stürzt sie in Anarchie oder Tyrannei. Sie versuchen die Demokratie dieser Gefahr zu entreißen, indem Sie die Demagogie verdammen. Die Demagogie, sagen Sie, verhält sich zur Demokratie wie das Chaos zur Ordnung, sie ist ihr absolutes Gegentheil." Weit entfernt, daß die Demokratie, besonders die reine Demokratie, das absolute Gegentheil der Demagogie wäre, ist sie gerade der Abhang, der zu ihr führt — das verkünden der Verstand und die Erfahrung. So lange die Demokratie Alles sein will, schmeicheln Sie sich doch nicht mit der schönen Hoffnung, die Ihr Buch und Ihre Seele erfüllt. Sie werden so wenig die Republik wie die Monarchie erhalten, und nichts als Revolution bekommen!"

Ein bonapartistisches Provinzialblatt, das „Memorial bordelais." enthält folgendes geharnischtes Manifest gegen die National-Versammlung, das gleichzeitig ein kurzes, aber genaues Programm der Absichten des Elysee zu sein scheint: „Verdammt, den gleichzeitigen Sturz der beiden Staatsgewalten abzuwarten, heißt es darin, gefaßt, unseren Institutionen bis zum letzten Augenblick unterworfen zu bleiben, werden die verständigen Leute die würdevollste Ruhe bewahren. Allein der Präsident der Republik wird an dem Tage, wo er sich frei wissen wird, den Krieg mit der Nationalversammlung eröffnen. Diese wird die Kandidatur Louis Napoleon Bonaparte's für verfassungswidrig erklären. Allein Letzterer wird darauf antworten, indem er sich den Stimmen seiner Mitbürger präsentirt. Das Land, das weder die Castraten noch die Schwätzer, noch die Intriguanten des Parlaments, noch ihre Spitzfindigkeit liebt, wird sein Votum einem Rebellen-Namen geben. Wird die Nationalversammlung es wagen, eine ohne sie, gegen sie und ihr zum Trotz entstandene Kandidatur zu kassiren?"

Man erzählt, es sei Minister Faucher nach dem Tadelsvotum wegen der Petitionspressungen zu Odilon Barrot gekommen, und habe ihm vorgeschlagen, mit ihm ein neues Ministerium zu bilden, wobei er seine Befriedigung nicht verhehlte, bei dieser Gelegenheit Baroche aus dem Sattel zu heben. „Sie kommen zu spät, antwortete Barrot, denn vor einer halben Stunde war Ihr Kollege Baroche mit demselben Vorschlage bei mir, und machte mich auf die Gelegenheit und Nothwendigkeit aufmerksam, Sie aus dem Kabinet zu entfernen."

Die drohende Stellung der afrikanischen Generäle hat das Elysee zu dem Gedanken gebracht, ihnen ein Gegengewicht in ihren Nachfolgern auf dem algierischen Kriegsschauplatze entgegenzustellen. Das Elysee hat diese Sorte „Numidier" getauft und beabsichtigt, binnen Kurzem alle Kommando's der Pariser Armee mit ihnen zu besetzen. Als Stern erster Größe figurirt unter ihnen General St. Arnaud, bekannt durch seinen jüngsten ungeschickten Feldzug gegen die Kabylen.

Wir entnehmen der Vertheidigung Cabets folgende Stelle: „Louis Napoleon kam nach England. Seine Freunde Vaudrey, Montaubau, Conneau wünschten dringend, mich für seine Sache zu gewinnen. Sie quälten mich, um mich zu einer Unterredung mit ihm zu bestimmen. Ich gestand sie zu. Louis Napoleon besuchte mich drei oder vier Male unter dem Namen Durand. Er gab sich Mühe, um mich zur Unterstützung seiner Sache zu vermögen. Er glaubte, ich könne derselben große Dienste leisten. Man zeigte mir in der Zukunft Macht und Ehrenstellen. Ich verweigerte meine Unterstützung."

[Legislative Versammlung.] Die Versammlung ist theils wegen der interesselosen Tagesordnung, noch mehr aber wegen der Sonnenfinsterniß sehr dünn besetzt. Die Debatte bietet gar kein Interesse. Um 3 Uhr verlassen alle Repräsentanten den Saal, um die Sonnenfinsterniß zu beobachten. Vor der Sitzung hatten sich die Repräsentanten in den Bureaux vereinigt, um eine Kommission in Bezug auf das Anleihe-Projekt der Stadt Paris zu wählen. Von 15 Kommissaren sind 11 dem Projekt günstig. Das einzige Interesse, welches die heutige Sitzung bot, war der Bericht der Urlaubs-Kommission in Bezug auf die Vertagung der National-Versammlung. Die Kommission beantragt die Frist vom 10. August bis 20. Oktober. Morgen wird dieser Antrag debattirt werden.

Großbritannien.

London, 26. Juli. [Die Frage des Zeitungsstempels.] Die Frage über den Fortbestand, die Aufhebung oder Modifikation des englischen Zeitungsstempels, deren Lösung berufen ist, dem Journalwesen Englands eine neue ungewisse Zukunft zu bereiten, ist so weit vorgeschritten, daß das Komitee des Unterhauses darüber sein Gutachten abgehen konnte. Diesem zufolge war die Einnahme des Schatzes durch den Journalstempel im Jahre 1850 350,418 Pf. St., in den Jahren 1848, 1849 und 1830 durchschnittlich 350,545 Pf. St. Das Komitee hielt es für seine Pflicht, die längst anerkannte Wahrheit, daß durch den Stempel die Cirkulation der Tageblätter bedeutend beschränkt werde, mit großer Weitläufigkeit auseinanderzusetzen, und zwar werden dadurch nicht blos neue Journalunternehmungen schwierig gemacht, sondern die schon bestehenden abgeschreckt, sich um eine größere Verbreitung zu bemühen, als sie nachgrade besitzen. Beweis dafür sind die Angaben der Eigenthümer der Times, welche — da ihre Annoncen einmal bezahlt sind, gleichgültig, ob die Auflage 40,000 oder 80,000 beträgt — von einer größerer Auflage bei der gegenwärtigen Stempeltaxe eher Schaden als Nutzen haben würden. Würde hingegen der Stempel wegfallen, dann würde der Gewinn der Times-Inhaber, nach ihrer eigenen Aussage, ganz enorm sein. Der Stempel, so heißt es im Berichte weiter, giebt Veranlassung zu vielerlei Unterschleifen. (Bekanntlich kann eine gestempelte englische Zeitung binnen zehn Tagen seit dem Datum ihrer Ausgabe den Weg durch Großbrittannien und Irland, so oft sie will, hin und her machen, ohne Porto zu zahlen. Nicht allein, daß auf diese Weise Briefe in Zeitungen verborgen den Weg durch das ganze Lande machen — vom londoner Postamte, welches täglich 120—260,000 Journale expedirt, kann man füglich keine minutiöse Ueberwachung erwarten, — verkaufen die Leute in Edinburg oder Glasgow die alten Zeitungen als unbrauchbares Papier oft nach London, und die Post hat die Verpflichtung, Jahr aus Jahr ein, ganze Packete dieses Packpapiers hin und her zu führen.) Durch diese Frankatur mittels des Stempels halten aber Personen, die sehr weit von einander, z. B. in London und Oxford, dasselbe Journal-Exemplar. Die Postverbindung ist ja so leicht und schnell, und das Porto einer gestempelten Zeitung im Innern des Reichs acht Tage lang vom Ausgabedatum Null! Alle diese Umstände sprechen, nach der Meinung des Komitee, dafür, daß der Stempel abgeschafft und ein Pennyportosatz auf Journale eingeführt werden solle. Der Staatsschatz werde schwerlich dabei verlieren können: denn abgesehen davon, daß dann keine Unterschleife möglich sind, ist es mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Cirkulation der alten und das Entstehen neuer Blätter den Stempelausfall durch die Vermehrung der Posteinnahme mehr als pari decken würden. Der Einwurf, welcher von vielen deutschen Regierungen gegen wohlfeile Journalunternehmungen gemacht wird, daß diese die Religion, die Moral, den politischen Glauben 2c. der ärmern Volksklassen untergraben, wird vom Komitee des englischen Unterhauses in grade entgegengesetzter Weise aufgefaßt. Eben der ärmern Volksklassen wegen — heißt es im Berichte — ihrer politischen, moralischen und religiösen Bildung wegen sei es höchst wünschenswerth, daß das Erscheinen zahlreicher wohlfeiler Blätter möglich gemacht werde. Diese wohlfeilen Blätter würden allerdings versucht sein, die mit vielen Kosten gesammelten Nachrichten der großen Jourale, z. B. der Times, so rasch als möglich nachzudrucken; aber diesem Uebelstande könnte dadurch begegnet werden, wenn ein Gesetz gegen Zeitungsnachdruck — und wäre letzterer nur in den ersten 12 oder 24 Stunden verboten — gegeben werden würde. Das Komitee, welches doch blos Erhebungen zu machen und eine Ansicht auszusprechen hatte, erklärt sich somit entschieden gegen den Stempel und für die Einführung des Pennyportosatzes auf Zeitungen jeden Kalibers innerhalb des europäischen Englands.

Italien.

Rom, 19. Juli. [Polizeiliche Ueberwachung.] Bei der in aller Eile betriebenen Ausweisung von Fremden scheint manche Willkür und Härte vorgekommen zu sein, die man allerhöchsten Orts doch nicht gleichgültig hat mit ansehen wollen. Dem

Polizei-Minister ist daher die Weisung geworden, allen anrüchigen Individuen, die aus höheren Rücksichten nicht von Rom entfernt werden können, eine strenge polizeiliche Ueberwachung zu intimiren. Zu dem Ende legt der Deputirte des Polizeichefs einem jeden dazu Verurtheilten eine Kapitulation des nachstehenden Wortlauts zur Unterschrift vor:

Dem Befehle Seiner hochwürdigen Excellenz des Monsignor General-Direktors der Polizei gemäß ließ ich den N. N. zu mir kommen und wies ihn vor den unterzeichneten Zeugen in formeller Weise an, auf keinen Fall ohne eingeholte Erlaubniß der General-Direktion der Polizei seine Wohnung zu ändern, jeden Umgang mit anrüchigen, zumal mit politisch verdächtigen Personen zu fliehen, sich an keinem Orte zu zeigen, wo eine außerordentliche Menge Volks zusammen ist, auch nicht, wo Feste und öffentliche Vergnügungen gefeiert werden, sich bei keiner Versammlung im eigenen Hause oder anderswo zu betheiligen, ingleichen keine Reden zu führen, noch sonst etwas zu thun, wodurch die öffentliche Ruhe kompromittirt werden könnte, endlich sich Abends Punkt 7 Uhr in seine Wohnung zurückzuziehen, auch nicht Morgens vor hellem Tageslichte bei Strafe von ... auszugehen.

Der Vetter des Präsidenten der französischen Republik, der Prinz von Canino, hat Se. Heiligkeit den Papst auf's Neue gebeten, ihm die Rückkehr nach Rom zu gestatten. Bekanntlich wurde dasselbe Gesuch schon einmal zurückgewiesen und dürfte auch jetzt schwerlich erhört werden; doch befindet sich die Familie des Prinzen di Canino bereits in Neapel. — Gestern Abends kehrte der preußische Gesandte beim heil. Stuhle, Herr v. Usedom, auf seinen Posten hierher zurück. (K. Z.)

** [Das Ergebniß der Konferenzen zu Kastell Gandolfo.] Wie das Evénement berichtet, hätte die Zusammenkunft des Papstes mit dem König von Neapel und dem österreichischen Gesandten zu folgendem Resultat geführt:

Der König von Neapel überläßt dem heil. Vater seine 12,000 Schweizer, welche die Garnison Roms bilden und die päpstliche Kokarde aufstecken würden. Oesterreich würde diese 12,000 Schweizer in Neapel durch 12,000 Kroaten ersetzen, welche die bourbonische Kokarde trügen; die Franzosen würden Rom räumen und sich nach Civita-Vecchia zurückziehen und die Oesterreicher unter Belassung einer Garnison zu Bologna, nach Ancona gehen.

Die Indep. belge hat ihrerseits ziemlich gleichlautende Nachrichten. — Danach hätte der König von Neapel dem Ansinnen des Papstes, welcher seine vier Schweizer-Regimenter von ihm begehrt, noch nicht Gehör geschenkt. Se. Majestät von Neapel haben sich mit genauer Noth dazu bewegen lassen, ihm eines zu überlassen, um danach drei andere zu formiren. Sobald diese vier Regimenter vollständig organisirt sind, würden die Franzosen, wie man sagt, Rom verlassen. — So viel ist gewiß, das der Papst ein brennendes Verlangen an den Tag legt, die Franzosen aus Rom zu entfernen, deren Anwesenheit bei dem Herannahen der 1852er Krise das heilige Kollegium zittern macht. — Bis dahin setzen sich die Oesterreicher in den Legationen immer mehr fest und gehen damit um, den Belagerungszustand dort in seiner furchtbarsten Strenge zur Anwendung zu bringen.

Florenz, 20. Juli. [Finanzen. — Das Konkordat mit Rom.] Die neue Anleihe von 12 Mill. Lire, welche die Regierung mit dem Hause Bestozzi*) in Livorno, gegen Abtretuug der Einkünfte der Eisengruben von Elba und der Schmelzöfen von Fellonica u. s. w., auf dreißig Jahre, abgeschlossen, hat bei nicht Wenigen ein unangenehmes Befremden erregt. Zwar verhehlte es sich Niemand, daß über kurz oder lang ein ähnlicher Schritt geschehen werde, daß aber schon jetzt, kaum zwei Jahre nach der großen Anleihe von 30 Millionen, und nach einer Steuererhöhung, mittelst deren die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht wurden, abermals 12 Millionen zur Deckung des außerordentlichen Budgets erforderlich sein würden, hatte kaum irgend ein entschiedener Pessimist zu prophezeien gewagt. Die Regierung hat nie weder den Belauf der jährlichen Unkosten für die österreichische Besatzung oder „die Hülfstruppen,“ noch die Mittel zur Bestreitung derselben namhaft machen wollen; die neue Anleihe aber macht Beides hinlänglich klar und beweiset, daß die ersten sich im Minimum auf 8 Mill. Lire jährlich belaufen müssen. Erschreckt fragt sich Mancher: Wie soll Das enden? und selbst unter der strengkonservativen Partei mehren sich die bedenklichen Gesichter. Toskana, bei Ferdinands III. Tode (1824) ein Land ohne Schulden und mit einem Baarschatz von 7 Millionen Francesconi (10½ Mill. Thlr.), reich an Hülfsquellen aller Art, taumelt jetzt einen Abhang hinab, an dessen Fuße der Staatsbankerott lauert. Und doch haben sich seit 60 Jahren die Staatseinnahmen von 9 Mill. auf mehr als 35 Mill. gehoben! Freilich haben daran die Zeiten viel Schuld, das System und seine Verfechter aber auch nicht wenig, und die Politik der jetzigen Regierung ist nicht geeignet, das gestörte Gleichgewicht zwischen Sollen und Haben wiederherzustellen. — Bei dem neuen Konkordat mit Rom ist die toskanische Regierung im Wesentlichen dem Beispiele der österreichischen gefolgt. Es ist die Durchführung des Prinzips der vollkommenen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in geistlichen Dingen; ein Prinzip, gegen welches nichts einzuwenden wäre, fände es nur auf alle andern Kirchen ebenso, wie auf die römisch-katholische, seine Anwendung. Außerdem beruht das Ganze auf der Abstraktion, daß Geistliches und Weltliches himmelweit verschiedene Dinge seien, während doch in der Wirklichkeit sich das eine Element selten genug ohne alle Beimischung des andern findet. Kollisionsfälle und Konflikte werden deshalb nicht auf sich warten lassen. Bemerkenswerth ist außerdem die Form vieler Paragraphen. Wo gesagt wird, daß die weltlichen Gerichte über die bürgerlichen Vergehen der Priester zu urtheilen haben, und ebenso in allen ähnlichen Fällen heißt es stets: „Der heilige Stuhl gestattet,“ bei den Konzessionen von Seiten des Staates ist es dagegen nur die Bestätigung alter und unveräußerlicher Rechte der Kirche. Und doch ist es gerade der Staat, welcher einen Theil seiner seit 60 Jahren, (seit der Regierung Peter Leopolds) ausgeübten Rechte aufgiebt! (D. A. Z.)

Rußland.

* **Warschau**, 17/29. Juli. [Erlaubniß zur Rückkehr aus der Emigration.] Dem Emigranten Konstantin Pilinski wurde höhern Orts die Erlaubniß zur Rückkehr nach dem Königreich Polen bewilligt; indessen darf derselbe weder auf die ihm etwa zugestandenen Adelsrechte Anspruch machen, noch hoffen, daß ihm das für den Staatsschatz konfiszirte Eigenthum erstattet werde.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 16. Juli [Die Finanznoth] steigt von Tag zu Tag und geht so weit, daß sie sogar zu Gerüchten über Reschid Paschas Rücktritt Anlaß giebt. In dieser Krise hat man sich jetzt entschlossen, eine Nationalbank ins Leben zu rufen, um doch irgend Jemand zu haben, welcher der Regierung in ihren Geldnöthen Kredit giebt. Dieselbe soll auf Aktien, das Stück zu 5000 Piastern, und mit einem Kapital von 200 Millionen Piastern gegründet werden, wovon die Hälfte in Silber eingezahlt werden, die andere Hälfte aber in verzinslichen Schuldverschreibungen bestehen soll. Sie wird ermächtigt sein, der Regierung gegen Hypothezirung eines Drittels eine Summe bis zum Belaufe von 30 Millionen Piaster vorzustrecken. Ihr Gouverneur wird von der Regierung unter den Staatsbeamten höchsten Ranges gewählt werden; dem Gouverneur zur Seite stehen die Direktoren, auf welche Stellen jeder Besitzer von 300 Aktien Anspruch hat. Die Bank soll ihre Operationen vorzüglich auf die Pachtung der Zölle und Abgaben richten, und hat daher vor ihrem Entstehen zahlreiche und mächtige Widersacher an den armenischen Banquiers, deren ergiebigste Einkommensquellen bisher diese Pachtungen waren. — Das deutsche Spital in Pera, dessen Entstehung, Fortbildung und Zerwürfniß mit der preußischen Gesandtschaft ausführlich in der Allgemeinen Zeitung enthalten war, hat gebeten, sich unter österreichischen Schutz stellen zu dürfen, nachdem es seinen exclusiven Charakter als evangelisches Spital abgelegt hat, und von dem österreichischen Schutze die wärmste Vertretung seiner Interessen hofft. Auch eine Deputation russischer Juden aus Jerusalem ist hier, welche um Aufnahme in den österreichischen Staatsverband bittet; es sind darüber, wie man vernimmt, Verhandlungen zwischen der russischen Gesandtschaft und der Internuntiatur im Zuge.

*) Als Vertreter einer englischen Gesellschaft. Die Anleihe ist zu 5 pCt. zu dem Kourse von 90 abgeschlossen. Was bei dem Betriebe der Minen über 5 pCt. Nettoertrag herauskommt, wird zwischen dem Staat und den Gläubigern gleich getheilt.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 31. Juli. [In Betreff der Wahlen zum schlesischen Provinzial-Landtage] erfahren wir, daß die Gemeindevertretungen vieler Provinzialstädte dem Beispiele des Breslauer Gemeinderathes folgend, sich an den gedachten Wahlen betheiligen werden.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths waren nur 46 Mitglieder anwesend, eben so viele hatten ihr Ausbleiben entschuldigt, die übrigen fehlten ohne Angabe des Grundes. Da die Versammlung um 5 Uhr noch nicht beschlußfähig war, so erklärte der Vorsitzende dieselbe für aufgelöst. Dem Vernehmen nach werden die Wahlen zum schlesischen Provinzial-Landtage, gemäß der mit dem Wahlkommissarius getroffenen Verabredung, in außerordentlicher Sitzung Sonnabends den 16. August stattfinden.

Angekommen: Finanzminister Graf Woronczenko aus Petersburg, Titular-Rath Puchalski aus Warschau.

---

§ **Breslau**, 29. Juli. [Die Fahrt der konstitutionellen Ressource nach Fürstenstein. — Schluß.] Der Turnierplatz gewährte hinreichenden Spielraum für die vorbereiteten Zerstreuungen und Unterhaltungsspiele. Aber nach dem Programm sollte das Konzert erst um zwei Uhr Nachmittags beginnen. Bis dahin stand es Jedem frei, einen kleinen Abstecher zu machen. Es war kaum 11 Uhr; daher benutzten Viele die Zwischenzeit, um Salzbrunn, Altwasser und die Wilhelmshöhe zu besuchen. Manchem gelang es auch noch, Waldenburg zu erreichen, andere begnügten sich die neue Burg zu Fürstenstein in Augenschein zu nehmen. Ein kleiner Stamm blieb immer auf dem Turnierplatze beisammen, die Schätze der alten Burg blieben jedoch fast unbeachtet. Den Ausharrenden wurde vom Kastellan ein gutes Mittagsbrod bereitet. Wer eine Streifpartie unternommen hatte, konnte dies am besten in Salzbrunn genießen.

Um 2 Uhr eröffnete das Musikchor, welches auf der Tribüne der alten Burg Platz genommen hatte, das Konzert. Unter den Anwesenden bemerkte man viele Kurgäste Salzbrunns, Andere waren erst mit dem Mittagszuge der Freiburger Bahn aus Breslau eingetroffen. Das Publikum wurde immer zahlreicher, glänzender. Gegen 3 Uhr hielt Herr Steuer-Sekretär Voigt die im Programm angezeigte humoristische Ansprache. Vom hohen Balkon drangen die Worte des geistvollen Redners zu uns herab:

„Jede Zeit hat ihre Sitten,
Jeder Stand hat seinen Brauch;
Die einst muthig hier gestritten,
Lebten, litten, liebten auch.“

Der Vortragende schilderte in leichtfüßigem Rhythmus und mit poetischem Schwunge ein Turnier aus dem Jahre 1251, drei verschiedene „Fahrten nach Fürstenstein“ in den Jahren 1751, 1851 und 1951 und schloß einen jeden Abschnitt mit dem Refrain aus einem bekannten Volksliede:

„Und es umschlingen zum ewigen Bunde,
Sich Eduard und Kunigunde!“

Natürlich war der zweite Abschnitt (1851) der Fahrt der konstitutionellen Ressource gewidmet. Lebhafter Beifall belohnte den Sprecher, welchem es gelungen war, die schönsten Momente, an welche Zeit und Ort erinnerten, zu einem passenden Ganzen zu vereinigen. Ein zweites Lied nach der Melodie „Vom hohen Olymp herab ꝛc.“ wurde abgesungen. Hierauf arrangirten die Festordner eine Polonaise, welcher noch zwei andere Tänze folgten. Obwohl die vollklingende Musik wie der weiche Rasenteppich des Turnierplatzes sehr einladend waren, betheiligten sich doch nur wenige Tänzerpaare, weil die Sonne stechend heiß über ihren Köpfen leuchtete. Der Versuch, einen Luftballon steigen zu lassen, verunglückte ebenfalls. Aeußerem Vernehmen nach wird derselbe in einer der nächsten Konzert-Versammlungen die Schaulustigen nachträglich entschädigen müssen.

Abermals unter Vortritt des Musikchors begab sich die Gesellschaft um 5 Uhr durch den Grund nach der Schweizerei. Der Zug war durch den Anschluß der Gäste bei weitem zahlreicher geworden; er bewegte sich daher ziemlich langsam. Vor der Schweizerei wurde von Neuem Halt gemacht. Man besetzte wiederum die langen Tafeln, auf welchen nun ein ländliches Abendbrod aufgetragen wurde. Der fernere Rückweg von der Schweizerei nach dem Freiburger Bahnhofe glich einem Triumphzuge. Ueberall strömten die schlichten Gebirgsbewohner zusammen und spendeten der unter Sang und Klang vorüberkommenden Gesellschaft ihre herzliche wohlgemeinte Theilnahme.

Als der Festzug wieder in den Freiburger Bahnhof einrückte, schlug es 8 Uhr. Die bereit gehaltenen Waggons waren augenblicklich besetzt. Jeder suchte sichs nun so bequem als möglich einzurichten. Der Erholung mochten wohl nur Wenige bedürfen, da die geschickten Arrangements der Festordner jederzeit am rechten Orte für einen geeigneten Ruhepunkt Sorge getragen. Und so kehrte denn die Gesellschaft bei lebhafter Unterhaltung im traulichen Zwielicht frischen und heiteren Muthes nach Breslau zurück, nachdem sie das Band der Eintracht und Freundschaft draußen in dem mächtigen

Tempel der Natur erneuert und enger geschlungen hatte. Um halb 11 Uhr rollte der Zug, von bengalischen Flammen beleuchtet, in den hiesigen Bahnhof ein.

Wer an dem Ausfluge Theil genommen, wird mir beipflichten, wenn ich sage, daß die Erlebnisse des heutigen Tages hinreichen würden, um einen Monat und darüber im bürgerlichen Leben recht angenehm auszufüllen. Wie sollte ein so reichhaltiger Stoff sich in den engen Grenzen eines Zeitungsberichts zusammenfassen lassen!

---

* **Breslau,** 31. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Feuersgefahr. Am 24. d. Nachmittags 4 Uhr drohte während eines sehr starken Gewitters in einem leerstehenden Dominial-Stallgebäude zu Oswitz Feuer auszubrechen; einige in dem Stalle aufbewahrte alte Schoben hatten sich entzündet. Ueber die Entstehungsursache selbst kann nichts Bestimmtes angegeben werden; es wird zwar vermuthet, daß der Blitz gezündet hat, doch fehlen die sonstigen dafür sprechenden Anzeichen. Durch die Hülfe der schleunigst herbei geeilten Bewohner von Oswitz gelang es, das Feuer im Entstehen zu löschen.

Dem hiesigen Schankwirth und Destillateur Roning jun. — Gr. Groschengasse Nr. 14 — brannte am 24. d. M. gegen Mittag der Spiritus während des Abziehens an, lief brennend zu der par terre gelegenen Küche in den Hausflur bis an die Eingänge der nächstgelegenen Wohnstuben, wurde aber sofort durch den dabei selbst beschäftigten p. Roning gelöscht, so daß weder Aufsehen noch Lärm entstand. Der Flur des Hauses ist sehr beschränkt, kaum 3 Fuß breit, und muß von sämmtlichen Bewohnern der obern Stockwerke benutzt werden, da ein zweiter Ausgang nicht vorhanden ist, und würden daher letztere bei einem wirklichen Ausbruch des Feuers gezwungen gewesen sein, den Weg durch die Fenster zu machen.

Am 23. d. wurde eine Dienstmagd in Lehmgruben, als sie früh zwischen 5 und 6 Uhr im Auftrage der Herrschaft ein schadhaftes Gefäß zum Böttcher tragen sollte, von einem Kettenhunde, welcher unangebunden und ohne Aufsicht auf einem, auf der Straße stehenden mit Grünzeug beladenen Wagen lag und stillschweigend heruntergesprungen kam, dergestalt in den rechten Unterschenkel gebissen, daß sie zu Dienstverrichtungen gegenwärtig untauglich ist, und sofort ärztliche Hülfe hat in Anspruch genommen werden müssen.

Am 28. d. Nachm. spielten 2 Kinder von 4 und 5 Jahren vor dem Hause Nr. 32 Schuhbrücke. — Zu denselben gesellte sich eine schon erwachsene Frauensperson, diese suchte eines dieser Kinder, welches goldene Ohrringe trug, durch Schmeichelreden und mit Kirschen, welche sie dem Kinde kaufte, bis in die Nähe der an der Ecke der Messergasse und Schuhbrücke gelegenen Schmiede zu locken, und griff mit den Worten „ach Kind Du wirst ja Deine Ohrringe verlieren", dem Kinde an die Ohren, hakte dabei die Ringe auf und entwendete sie, worauf sie sofort verschwand.

Im Laufe der letztverflossenen Tage wurden entwendet: a) ein braun wollenes Umschlagetuch und 1 Pfd. weiße Strickwolle. b) Aus einer mit 15 Rtl. gefüllten Kindersparbüchse, welche sich in einem unverschlossenen Schube und offenen Stube befand 10 Rtl. c) Ein schwarzseidener Frauen-Oberrock und d) einem hiesigen Cafetier aus seiner Schänkstube mittels Eindringens durch das Fenster in dieselbe 10 Flaschen mit Liqueuren gefüllt, und 25 Flaschen mit verschiedenen Sorten Branntwein wurden ihres Inhalts beraubt.

Der Wasserstand der Oder war am 30. Juli am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll; am 31. Juli am Oberpegel 16 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 4 Fuß;

[Eine Feier der Pietät.] Wer an einem heitern Morgen oder an einem sternhellen Abende in dem schönen Schießwerdergarten lustwandelt und die balsamischen Düfte, welche Laub und Blüthen aushauchen, in süßer Ruhe einzieht, wird gar bald in die Stimmung versetzt, zu fühlen:

Mich ergreift, ich weiß nicht wie,
Himmlisches Behagen.

Wenn aber am Nachmittage der Menschenstrom wandelnde Bilder vor uns gestaltet, und harmonische Klänge durch das Ohr in die Seele dringen, regt sich der ruhige Spiegel des Gemüthes bald zu leisen Wellen auf, die sich bei der Illumination in den Baumgängen, unter dem tiefblauen Himmel der Nacht mit Miriaden seiner ewigen Lichter, bei meteorischen Feuerwerken und beim Rauschen einer hinreißenden Musik, zu einer Fluth des Genusses erheben.

So haben wir schon manche schöne Tage im Schießwerder gesehen und so wird wieder einer zu einem Gartenfeste am 2. August großartig vorbereitet.

Zwei Musikchöre, große Illumination und prächtiges Feuerwerk sollen uns unterhalten. Und bedeutungsvoll ist der Tag gewählt, wie eine Krone im Lichtglanze schimmern soll. Es gilt nämlich dem Andenken des unvergeßlichen edeln Königs Friedrich Wilhelm III. Mag Zwiespalt und Zerrissenheit so viele herrliche Kräfte lähmen, in dem Einen sind gewiß alle, welche ein gerechtes Urtheil und ein dankbares Herz bewahren, einig, daß dem Könige, in dessen Person Bürgertugend vom Throne strahlte, der in unglücklicher und glücklicher Zeit seine Landesvater-Treue bewährte, und der sein Volk mit ernster Liebe im innersten Herzen trug, von diesem Volke ewig ein theures Andenken geweiht werden muß. Und wenn dem Lebenden so oft die schuldige Huldigung versagt wird, so wird sie die Pietät wenigstens dem Hingeschiedenen nicht vorenthalten.

Wer diese Gefühle mit uns theilt, der komme den 2. August in den Schießwerdergarten, um das Gartenfest zu einer schönen freien Vorfeier des 3. Augusts machen zu helfen, der so viele Jahre einer glücklichen Zeit unser schönstes Volksfest in Preußen war.

Breslau, den 31. Juli 1851.

v. Kreiher, königlicher Hütten-Inspektor a. D.

Breslau, 31. Juli. [Central-Auswanderungsverein für Schlesien.] Sitzung vom 30. d. M. Das vorige Sitzungs-Protokoll wurde unverändert angenommen. — Tages-Ordnung: 1) Mittheilungen; 2) Vortrag über Californien: 3) Fragekasten.

1. Nach einem Privatbriefe der Allgem. Auswanderungs-Zeitung aus New-York vom 4. Mai d. J. datirt ist der Strom der Einwanderer in diesem Hafen noch nie so stark gewesen, als dieses Frühjahr. Bis zum Mai belief sich die Zahl der Emigranten, welche hier gelandet, auf 135,600 Individuen, worunter 83,000 Deutsche, 28,000 Irländer und 21,000 Franzosen, Italiener, Schweizer und Norweger. Geht die Einwanderung so fort, was, allen Anzeichen nach, der Fall sein wird, so werden die Vereinigten Staaten von außen her in ihrer Volkszahl im Jahre 1851 einen Zuwachs von über ½ Million Bewohner erfahren. Die große Mehrzahl der diesjährigen Emigranten sind theils nicht arm, theils sehr wohlhabend, und viele darunter wissenschaftlich hochgebildete Menschen.

Nach dem Law-Register beträgt die Gesammtzahl der Sachwalter in den Vereinigten Staaten 21,979, von denen auf New-York 4874, auf Massachusets 1040, auf Rhode-Island 112, auf Pennsylvanien 1739 kommen. Nach einer muthmaßlichen Schätzung, wobei angenommen wird, daß 979 die Ausübung der Sachwalterschaft niedergelegt haben, beträgt das Jahres-Einkommen jedes einzelnen praktizirenden Sachwalters ungefähr 1500 Dollars, das Aller zusammen sonach 31,500,000 Dollars.

Aus den letzten Zeitungen Süd-Australiens (dessen Hauptstadt Adelaide ist), welche bis Ende Februar 1851 reichen, ergiebt sich, daß nach dem eben gehaltenen Census Süd-Australien bis zum 1. Januar 1851 eine Bevölkerung von 62,539 Individuen hatte, nämlich 34,975 männlichen und 27,664 weiblichen Geschlechts, ferner eine gesammte Landoberfläche von 620,266 Acres, wovon 240 195 Acres noch unverkauft waren. Die Zahl der Häuser in der Provinz betrug 11,981. Süd-Australiens Volkszahl betrug im Jahr 1839 10,000 und 1848 ungefähr 39,000.

Die in Milwaukie im Staate Wiskonsin wohnenden Deutschen bedauern, daß über ihren Staat und namentlich über dessen Hauptstadt Milwaukie in Deutschland fälschliche Gerüchte verbreitet worden sind, die aber nur ihren Grund in neidischer Verdächtigung der Nachbarstaaten Illinois und Michigan haben können, wegen des Kredits, den der junge Staat in neuerer Zeit im alten Vaterlande genossen.

Hierauf folgen nun sehr günstige allgemeine Mittheilungen über Klima, Lage, Boden und statistische Verhältnisse des Staates Wiskonsin und dessen Hauptstadt Milwaukie.

2. Der Vortrag aus Schmölder's „Neuem Wegweiser nach Nord-Amerika" befaßt sich hauptsächlich mit der früheren und jetzigen Grenzgestaltung Californiens, seiner Größe, Eintheilung und klimatischen Verhältnisse 2c.

3. Die Frage: „Ob die Landwehrpflichtigkeit 2c. der Auswanderung hinderlich sei" konnte nicht beantwortet werden, da man erst die betreffenden Behörden darüber konsultiren müsse.

In dem Fremdenbuche hatten sich 17 Gäste eingeschrieben.

(Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.) C. W.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

** Lucile Grahn

trat am Donnerstage als Catharina in dem großen Ballet gleiches Namens auf, welches von ihr selbst in Scene gesetzt und arrangirt ist, und zwar mit so reicher Phantasie und einem so feinen Geschmack, daß man nicht weiß, ob man mehr die Balletmeisterin oder die Tänzerin bewundern soll.

Ist schon der Pas strategique von charakteristischer Grazie, so ist in dem Arrangement der Ueberfalls-Scene das Außerordentlichste geleistet, besonders wenn man bedenkt, wie wenig vorbereitet zu derlei Künsten das zu Gebote stehende Personal ist.

Ein übereiches Bild entfaltet sich höchst malerisch vor unsern Augen; ein fast Schwindel erregender Wechsel von Gruppirungen; ein scheinbar in voller Freiheit sich bewegendes Leben, welches aber doch jeden Augenblick der künstlerischen Intention entspricht und daher die Phantasie entflammt, ohne sie zu verwirren: das Bild entfaltet sich eben und ein großer Schönheitssinn beherrscht das rasche Dämon.

Aber in noch ungleich höherem Grade waltet dieser über der großen Modellscene des 2. Akts. Das sind Attitüden und Gruppirungen, wie sie dem Maler nur in den geweihtesten Augenblicken vor die schauende Seele treten; wo das schöne Formenreich im raschen Spiel der Glieder sich ihm offenbart.

Erst als Hebe, dann als Minerva, dort mit goldenem Mischkrug, hier mit Speer und Schild, steht Catharina dem Geliebten Modell; aber weil es der Geliebte ist, dessen Kunst sie zu Hilfe kommt, belebt sie ein doppeltes Feuer und in wahrhaft bachantischer Seligkeit entfaltet sich der Tanz in der göttererfüllten Halle.

Die Grahn entwickelte hier als Tänzerin vielleicht ihre höchste Kunst und riß das Publikum zu einem Beifallsjubel hin, der nicht minder bachantisch war, als die Scene auf der Bühne. Aber bei einer so großen Künstlerin, als die Grahn ist, kann man nie sagen, das ist ihr schönster Moment; der nächste Pas scheint immer noch schöner, wirkt immer noch bezaubernder. Der Grand Pas de Masque im Schluß-Tableau liefert hierfür den Beweis. Dem wahrhaft Schönen und ächten Kunst fehlt eben niemals der Zauber der Ueberraschung.

Hr. Ambrogio hatte in diesem Ballet weniger Gelegenheit seine Virtuosität, namentlich im Grotesken, zu entwickeln; es wäre aber ungerecht, wenn wir Fräulein Döring mit Stillschweigen übergehen wollten.

Diese Dame hat seit vorigem Jahre wahrhaft überraschende Fortschritte in der Technik des Tanzes gemacht und zeigt namentlich in der Anmuth und Kraft ihrer Sprünge, daß sie einem vollendeten Vorbilde mit glücklichem Eifer nachstrebt.

---

y **Breslau, 31. Juli.** [Theater-Sachen.] Die zweite Abonnenten-Liste der Abonnements-Vorstellungen für die Monate August und September d. J. wird morgen geschlossen. Hört! Hört! Einer halboffiziellen Nachricht zufolge, die wir aber unsern vertrautesten Freunden als völlig offiziell verbürgen können, wird Frl. Grahn zwei Mal im Abonnement tanzen, und Frau de la Grange, die gefeierte Coloratur-Sängerin, sämmtliche Gastrollen von Anfang August ab im Abonnement geben. Ferner hören wir — und was wir hören, ist nicht bloßes Gerücht — daß im nächsten September die alte, an Lachstoff und Melodien reiche Oper: Hieronymus Knicker, für die es gegenwärtig im Berliner Opernhause nicht Plätze genug giebt, zur Aufführung kommt. Ferner in demselben Monate neu: Undine, Oper von Albert Lortzing. Für letztere werden große Anstrengungen gemacht. Die Ausstattung wird feenhaft überraschend werden. Namentlich bringt sie eine sogenannte wandernde Dekoration, die in Breslau noch nicht gesehen worden. Die prächtigen Rhein-Ufer werden vor den Augen der Zuschauer sich in ihrem reichen wunderbaren Wechsel der Art entwickeln, daß die Zuschauer glauben, im schnaubenden Dampfboote eine Rheinreise zu machen. Außerdem findet in den nächsten Monaten eine namhafte Anzahl Probe-Gastspiele für Oper und Schauspiel statt. Der eine unserer Theater-Direktoren, Hr. Dr. J. Nimbs, befindet sich auf einer großen Künstler-Entdeckungs- und Anwerbungs-Reise durch Deutschland und wird uns seine neuen Ersatz-Männer und Weibsen hersenden.

E. **Breslau,** 31. Juli. [Meteor.] Gestern Abend, genau halb 9 Uhr, zog von N. O. nach S. W. eine hell leuchtende Feuerkugel in nicht weiter Entfernung von der Stadt vorüber. Ihr Licht war Anfangs roth, wurde aber, nachdem ein langer Schweif von rothen Funken aus ihr geströmt war, hell weiß. Ich befand mich eben auf dem Tauenzienplatze, konnte aber das Meteor nicht weiter mit den Augen verfolgen, weil es sich hinter den gegenüberstehenden Häusern verlor. Eine Explosion konnte ich ebenfalls nicht wahrnehmen. Das Meteor hatte seinen Ausgang in der Nähe einer sehr grotesk aussehenden Gewitterwolke genommen. Ob es mit derselben in irgend welcher Verbindung gestanden, konnte ich auf dem beschränkten Gesichtskreise, der mir offen stand, nicht wahrnehmen. Vielleicht hat es von andern Seiten genauer beobachtet werden können, und es wäre wohl der Mühe werth, darüber zu berichten.

P. **Aus dem Trebnitzer Kreise,** 28. Juli. [Sonnenfinsterniß.] Während der Sonnenfinsterniß, welche Ref. von einem günstigen Standpunkte aus beobachten konnte, zeigte sich an mehreren Pflanzen der von Hrn. Prof. Dr. Göppert in Nr. 197 dieser Zeitung besprochene Schlaf. Besonders konnte man diese Erscheinung an Solanum nigrum und Solanum tuberosum beobachten, deren Blüthen sich im Verhältniß mit der Abnahme der Sonnenscheibe schlossen und in demselben Verhältniß mit deren Zunahme wieder öffneten. Rubinia pseudoacazia schien Neigung zu zeigen, ihre Blätter zu schließen. Andere Gewächse, wie z. B. Spomea coerulea, Papaver rhoeas, Mirabilis Jalappa schließen sich gewöhnlich zeitig, diese schlossen sich mit Eintritt der Sonnenfinsterniß, öffneten sich aber nach dem Ende derselben nicht mehr. Auf

die Thierwelt war der Eindruck der Sonnenfinsterniß ein nur sehr schwacher, besonders bei größeren Thieren, Pferden, Rindvieh, Schafvieh war ein Einfluß dieser Naturerscheinung gar nicht zu bemerken, dagegen war das kleinere Flügelvieh, von den Hühnern abwärts, in Unruhe, bei kleinen Vögeln, z. B. Schwalben, war das ängstliche Flattern besonders deutlich zu beobachten. Während dem Höhepunkt der Sonnenfinsterniß suchten dieselben ihre Nester.

[Beschlüsse der norddeutschen Lehrerversammlung.] Die in den Versammlungen norddeutscher Volksschullehrer zu Hannover am 19. und 20. Juli d. J. zum Beschluß erhobenen Anträge sind:

1) die engere Verbindung der Lehrer durch Vereine ist für den Zweck der Fortbildung durchaus nothwendig;

2) die Versammlung norddeutscher Volksschullehrer spricht ihre Ansicht dahin aus, daß: a. der Naturwissenschaft eine größere Bedeutsamkeit als bisher, sowohl für den Gesammtunterricht, als auch besonders für den Unterricht in der Volksschule eingeräumt werden müsse; b. daß dieser Unterricht in der Naturwissenschaft sowohl bei der Auswahl des Stoffes als bei der Behandlung desselben derartig umgestaltet werden müsse, daß an die Stelle der bloßen Betrachtung und Bestimmung der Naturprodukte die Beobachtung der mit denselben vorgehenden Veränderung in den Vordergrund trete;

3) für die Volksschule eignen sich vorzüglich nur die Lesebücher, welche wahrhaft nationale und religiös-sittliche Bildung fördern. Der Inhalt muß vorzugsweise der deutschen klassischen Literatur entnommen werden. In jedem Lesebuche für Volksschulen muß ein Theil, welcher die Kenntniß des speziellen Vaterlandes bezweckt, enthalten sein. Das Lesebuch darf Nichts enthalten, was dem Geist der Duldung in religiöser und politischer Hinsicht entgegenwirkt;

4) das Recht eines jeden Staatsbürgers, in gesetzmäßiger Weise auch außer seinem Berufe zur Hebung des sittlichen und intellektuellen Zustandes des Volkes mitzuwirken, darf dem Lehrer nicht entzogen noch verkürzt werden. Der Beruf des Lehrers wird es ihm einerseits zur Pflicht machen, sich dieses Rechts zu bedienen, andererseits ihn aber auch den höchstmöglichen Grad der Besonnenheit und Vorsicht dabei bewahren lassen. — Die Versammlung ist der Meinung, daß es für den Volksschullehrer rathsam sei, sich bei seinen Bestrebungen für Hebung des Volkes von einseitigen kirchlichen und politischen Richtungen fern zu halten.

Die Versammlung erkennt als das einfachste und nächste Mittel zur Hebung des Volks, daß der Lehrer namentlich in ungezwungenem Umgange mit den Gliedern seiner Gemeinde auf Herz und Geist des Volks durch Belehrung und Beispiel einzuwirken suche. Der Lehrer strebe dahin, daß gute Volksschriften durch Volksbibliotheken und Volkslesevereine immer mehr verbreitet werden. Die uns zur Verfügung stehenden Zeitschriften für Lehrerangelegenheiten werden durch die Redaktion aufgefordert, für die sittliche und intellektuelle Hebung des Volkes zu wirken. Die deutschen Lehrer mögen überall Erziehungsvereine hervorzurufen suchen, deren Bestreben es sei, das Haus, als den Hauptfaktor der Erziehung, mehr als bisher für das Erziehungsgeschäft zu befähigen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

P. [Die Nicht-Einführung der Gemeinde-Ordnung] hat bereits zu mannigfachen Verwirrungen Veranlassung gegeben, die hauptsächlich dadurch entstanden sind, daß in anderen erlassenen und jetzt bereits ausgeführten Gesetzen angenommen worden ist, daß die Gemeinde-Ordnung bereits schon durchweg eingeführt sei, oder doch wenigstens eingeführt werden würde. Den traurigsten Einfluß hatte die Verwaltungsmaßregel der Nichteinführung bei der Veranlagung zu der neuen Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer. Das über diese Steuer erlassene Gesetz vom 8. Mai 1851 spricht überall von Gemeinde-Vorständen und Gemeinde-Vertretungen, nimmt also an, daß die Gemeinde-Ordnung bereits eingeführt sei und konnte dies annehmen, da zwischen der Publizirung der Gemeinde-Ordnung und der Publizirung dieses Steuer-Gesetzes ein Zeitraum von **14** Monaten lag. Zweck des letzteren Gesetzes ist eine gerechtere, mit dem Einkommen in richtigerem Verhältniß stehende, Vertheilung der Steuern. Durch den Mangel der neuen Gemeinde-Ordnung ist der Zweck verfehlt, wie dies nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen im Folgenden bewiesen werden soll.

Das Gesetz vom 8. Mai d. J., so wie die zur Ausführung des Gesetzes von der königl. Regierung erlassene Instruktion für die Einschätzungs-Kommissionen bestimmen, daß das Einschätzungs-Geschäft von einer Kommission besorgt werde, bestehend aus dem Gemeinde-Vorstand und drei durch die Gemeinde-Vertretung gewählten Gemeinde-Gliedern. Diese Bestimmung ist es, durch welche die größte Verwirrung in das Veranlagungsgeschäft gekommen ist. In den verschiedenen Kreisen der Provinz, selbst in verschiedenen Gemeinden eines Kreises ist dieselbe auf die verschiedenste Art ausgeführt worden. Dem Ref. liegt eine auf eine Anfrage hin erlassene Verfügung eines Landraths vor, welche geradezu sagt, „da wir die Gemeinde-Ordnung noch nicht haben, wird das Veranlagungs-Geschäft wie bisher von der Ortspolizeibehörde mit Zuziehung der Ortsgerichte (also mit Ausschluß der nach dem Gesetz zu wählenden Kommissionsmitglieder) besorgt." In einer Gemeinde desselben Kreises hat man, und wie es dem Ref. erscheint, mit Recht, die Bestimmung dahin ausgelegt, daß für jetzt und so lange die Gemeinde-Ordnung noch nicht eingeführt ist, der Gemeinde-Vorstand durch die Ortspolizeibehörde, die Gemeinde-Vertretung durch die Ortsgerichte repräsentirt werde, und es besorgte demzufolge das Einschätzungsgeschäft die Ortspolizeibehörde nach dem Gutachten dreier durch die Ortsgerichte (Scholzen und Gerichtsleute) erwählter Gemeinde-Glieder. In einer Gemeinde des Nachbarkreises endlich hat das Ortsgericht mit Zustimmung des landräthlichen Amtes durch die Grundbesitzer des Orts die Kommissions-Mitglieder wählen lassen und mit diesen das Einschätzungs-Geschäft ohne Zuziehung der Ortspolizeibehörde vollzogen. Die auf so verschiedene Art entstandenen Kommissionen haben sich nun auch das Gesetz selbst auf die verschiedenste Art ausgelegt und sind nach ihrer Auslegung verfahren. In den Gemeinden, deren Kommissionen das Gesetz am richtigsten auffaßten, war meistens eine Erhöhung der Klassensteuer für den ganzen Ort die Folge. In andern Gemeinden aber fanden die Kommissionen im Gesetz oder wollten darin finden, daß eine Ermäßigung der Steuern bezweckt werde und ermäßigten demgemäß, wo sich überhaupt etwas ermäßigen ließ. Nun hat allerdings die Regierung diejenigen Steuerpflichtigen, welche durch die Einschätzungs-Kommission ohne Begründung in niedrigere Stufen eingeschätzt worden sind, wieder in ihre früheren Steuerstufen gesetzt; aber eben so wenig als die Regierung eine unbegründete Ermäßigung durchlassen konnte, war sie in der Lage, ohne Begründung die Steuer bei den einzelnen Steuerpflichtigen zu erhöhen, bei denen eine Erhöhung dem Gesetz gemäß hätte erfolgen müssen. Durch diese Verhältnisse, welche hauptsächlich durch die verschiedenartige Zusammensetzung der Einschätzungs-Kommissionen, oder, wenn man auf den rechten Grund zurückgeht, durch den Mangel der Gemeinde-Ordnung, auf welche sich das Gesetz vom 8. Mai d. J. stützt, entstanden sind, ist die Steuer wie die frühere eine nicht richtig eingeschätzte, und leider erstrecken sich die üblen Folgen davon weiter; denn über kurz oder lang wird doch entweder die bereits erlassene oder eine im Kreuzzeitungssinne revidirte Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung erlassen werden, und dann werden auch die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Lasten und Kosten nach der Summe der direkten Steuern repartirt werden, und in demselben Verhältniß als die Klassensteuer unrichtig aufgelegt worden ist, müssen natürlich auch diese Lasten unrichtig vertheilt werden. — Eine weitere Verwirrung entsteht wegen der Nichteinführung der Gemeinde-Ordnung durch Nummer 14 § 3 des ersten Abschnittes des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850. Dieser Passus des Gesetzes nimmt ohne Entschädigung den Gutsherrn die sogenannte Straßengerechtigkeit oder das Auenrecht, in so weit dasselbe aus der gutsherrlichen Polizeigerichtsbarkeit hergeleitet wird und in so weit über die Benutzung der Aue nicht schon vor Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 verfügt worden ist. Dagegen wird von dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung die Instandhaltung der in der Aue gelegenen Straßen, Brücken, Stege u. s. w. nach demselben Passus der Ortsgemeinde als Besitzerin der Aue zufallen, so wie nach der Gemeinde-Ordnung auch die Last der Polizei-Verwaltung die Gemeinde und nicht mehr den Gutsherrn drücken wird. Gegenwärtig aber muß der Gutsherr noch die Ortspolizei unentgeltlich verwalten, er soll noch die Straßen, Brücken rc. bauen, bis die neue Gemeinde-Ordnung eingeführt ist (also bis wenn —?) und eben so lange als der Gutsherr diese Lasten noch tragen muß, eben so lange ist die Aue — herrenloses Gut.

[Ministerielle Erlasse.] Der heutige Staatsanzeiger enthält wieder eine Reihe Ministerial-Verfügungen.

Eine Verfügung der Minister des Krieges und des Innern vom 24. Mai an einen Magistrat im Großherzogthum Posen erinnert daran, daß die Kommunen verpflichtet seien, dafür zu sorgen, daß die aus ihrer Mitte zu stellenden Rekruten mit der nothwendigen Bekleidung versehen sind, um den Marsch bis zu ihren Regimentern zurücklegen zu können, und erklärt die Provokation auf den Vergütigungssatz, welcher den Wehrleuten des 2. Aufgebotes gezahlt worden, die nach ihrem Eintreffen beim Truppentheil eigene Stiefeln im Dienst getragen haben, seitens der Kommunen für unstatthaft.

Eine Verfügung der Minister der Finanzen und des Innern vom 12. Mai an die königl. Regierung zu Trier pflichtet der Ansicht des dortigen Kollegiums über die fortdauernde Anwendbarkeit von Zwangsmaßregeln, namentlich von zwangsweiser Sistirung gegen Personen, welche in dem administrativen Untersuchungsverfahren den an sie ergangenen Vorladungen als Zeugen oder Angeschuldigte keine Folge geben, bei. Es wird zunächst hervorgehoben, daß der Regel nach für das administrative Strafverfahren dieselben Vorschriften gelten, welche für das gerichtliche und in specie auch für das Verfahren bei Aufnahme der Beweise maßgebend sind. Hieraus wird gefolgert:

1) daß bei Erlaß der Verordnung vom 11. Juli 1849 eben so wenig wie bei dem Erlaß der früheren die Administrativ-Justiz begründenden Gesetzen nach ihrem Zwecke als Ressort-Bestimmungen ein Anlaß vorhanden sein konnte, die nach bestehenden allgemeinen Gesetzen den richterlichen Behörden ein- für allemal zur Ausübung ihrer Funktionen beigelegten Befugnisse ausdrücklich als gleichmäßig den neuerdings ernannten Ausnahme-Gerichtsständen gebührende zu widerholen, und

2) daß, wenn neue gesetzliche Bestimmungen den von der königlichen Regierung vermeinten Einfluß üben sollten, es derartige sein müßten, welche die bisherigen allgemein jedem Prozeßrichter zuständig gewesenen eventuellen Zwangsmaßregeln zur Erhebung des Thatbestandes durch Vernehmung des Angeschuldigten und von Zeugen abgeändert hätten.

Ueberdies rechtfertige sich die Beibehaltung des Eingangs gedachten Zwangsverfahrens auch durch § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, worin den Regierungen ganz allgemein das Exekutionsrecht beigelegt werde.

„Was insbesondere" — heißt es u. A. in der gedachten Verfügung — das Disziplinarverfahren anbelangt, so beruht hierbei die Rechtfertigung des Erlasses von Vorführungs-Befehlen und der Verfügung von Geldstrafen gegen ungehorsame Zeugen und Angeschuldigte namentlich auch in den §§ 24, 34, 37, 40 und 41 der Verordnung vom 11. Juli 1849, da in dem vom Gesetz den Disziplinar-Behörden und deren Untersuchungs-Kommissarien ertheilten Rechte der Vorladung die Befugniß, den Vorladungen Gehorsam zu erzwingen, stillschweigend enthalten sein muß, wenn man jene gesetzlichen Bestimmungen nicht zu leeren und wirkungslosen Formeln herabsetzen will.

In der Cirkular-Verfügung vom 24. April erklärt der Minister des Innern, daß zur Erlangung eines Wanderpasses, welcher reglementsmäßig nur den Handwerks-Gehülfen zur Vervollkommnung in ihrem Gewerbe ertheilt werden soll, die vorgängige Ablegung der Gesellenprüfung bei allen denjenigen erforderlich sei, welche nicht schon bei Verkündigung der Verordnung vom 9. Februar 1849 als Gesellen oder Gehülfen beschäftigt gewesen sind.

In der Verfassung vom 7. Mai erklären der Finanzminister und das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, daß sie der Ansicht:

> daß, wenn bei einer Gemeinheitstheilung die Abfindung von Seiten des Fiskus durch Rente gewährt und hierbei die Beseitigung resp. Aufhebung dieser Rente durch Compensation mit einem entsprechenden Theile der Domanial-Abgabe des Berechtigten verlangt wird, der desfallsige Antrag des Fiskus als eine Provokation auf Ablösung der eben gedachten Abgabe behandelt und demzufolge in Gemäßheit des § 95 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März v. J. ex officio auf die Ablösung aller aus dem betreffenden Gemeindeverbande aufkommenden Domanial-Abgaben von Seiten der Auseinandersetzungs-Behörde ausgedehnt werde.

wenigstens für den Fall nicht beitreten können, wenn bei Gelegenheit einer Gemeinheitstheilung die Compensation einer hier stipulirten Rente mit andern sonst nach der Ablösungs-Ordnung ablöslichen Leistungen nach freier Uebereinkunft der Betheiligten eintritt, da in solchem Fall eine Provokation auf Ablösung nicht vorliege.

Endlich enthält der Staatsanzeiger folgende

Cirkular-Verfügung an sämmtliche Auseinandersetzungs-Behörden und an die königliche Regierung in Koblenz, wegen des einstweiligen Beruhens der Renten-Verwandlung von den an geistliche und Schul-Institute zu entrichtenden Real-Abgaben.

Der § 95 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bezweckt hauptsächlich: ein doppeltes und mehrfaches Auseinandersetzungs-Verfahren in ein und demselben Gemeinde-Verband, oder doch wenigstens zwischen denselben Parteien, zur Ersparung von Zeit und Kosten zu vermeiden. Dieser Zweck wird gegenwärtig, nachdem in Folge der Berathungen in den Kammern das letzte Alinea des § 65 in das Gesetz aufgenommen worden ist, nicht mehr vollständig erreicht. Denn da hiernach Präſtationen an Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen für jetzt nur in Geldrente verwandelt werden dürfen, die Bestimmung über deren definitive Ablösung aber einem besonderen Gesetz vorbehalten worden ist, so werden, wenn auch gegenwärtig eine Verwandlung dieser Prästationen in Rente erfolgt, künftige Ablösungs-Verhandlungen nach Maßgabe des definitiven Gesetzes dadurch doch nicht vermieden. Dennoch hat der § 95 seine ursprüngliche Fassung behalten, und es kann nach dieser in Verbindung mit § 6 seq. l. c. keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Verpflichtete, wenn er überhaupt auf Ablösung provoziren will, seinen Antrag auch auf die auf seinem Grundstück haftenden, den gedachten geistlichen Instituten zustehenden Prästationen richten muß, wenngleich rücksichtlich der letzteren nur eine Renteverwandlung stattfinden kann. Wenn nun aber in einem solchen Falle der Provokant selbst verlangt, daß das weitere Verfahren über die Renteverwandlung der Prästationen an die geistlichen Institute vorläufig und allenfalls bis zum Erscheinen des definitiven Gesetzes über die Ablösung dieser Prästationen auf sich beruhen bleibe, und die Vertreter der geistlichen Institute sich diesem Verlangen ausschließen oder demselben doch nicht widersprechen, so halte ich es nicht nur für zulässig, sondern auch für zweckmäßig, einem solchen Verlangen stattzugeben. Denn es wird hierdurch bei dem vorhandenen gegenseitigen Einverständniß Niemandes Recht verletzt und auch dem Zwecke des § 95 l. c. nicht zuwidergehandelt. Ueberdies aber liegt es bei dem großen Andrang auf Ablösung eben so im Interesse der Parteien als der Auseinandersetzungs-Behörden, diejenigen Auseinandersetzungen, welche von den Betheiligten selbst nicht gewünscht werden, den übrigen nachzusetzen.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 211 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 1. August 1851.

(Fortsetzung.)

Daß durch die Aussetzung des Verfahrens zwischen dem Provokanten und den geistlichen Instituten das Verfahren zwischen dem Ersteren und den übrigen Berechtigten nicht weiter berührt, vielmehr ohne Verzug zu Ende gebracht werden muß, versteht sich von selbst.

Berlin, den 21. Mai 1851.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Im allerhöchsten Auftrage.

von Westphalen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Die Zeitschrift: „Der oberschlesische Berg- und Hüttenmann",] welche als Organ des Vereins zum Schutze der oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Industrie die einschlagenden technischen und volkswirthschaftlichen Fragen in das Gebiet ihrer Betrachtung zieht und während ihres nunmehr anderthalbjährigen Bestehens durch den Ernst ihres Strebens und ihre praktische mit Sachkunde verfolgte Richtung sich Anerkennung verschafft hat, liegt uns in ihrer 7. Nummer des zweiten Jahrganges vor. Sie enthält:

1) die Nachricht, daß der Vorstand des vorhin genannten Vereins für die nächsten 3 Monate aus dem Vorsitzenden, Maschinenmeister Nottebohm, dessen Stellvertreter Direktor Grundmann, dem Kassirer, Kassen-Assistenten Pattloch, so wie aus den Schriftführern, dem Hüttenmeister Sack und Schichtmeister Friedrich, bestehe.

2) Die Fortsetzung und den Schluß eines, aus der berg- und hüttenmännischen Zeitung entlehnten Aufsatzes, betreffend die Verwendnng brennbarer Gase bei der Stabeisenerzeugung, vom Direktor Thoma zu Liswenskoi Sawod am Ural.

3) Den Schluß eines, demselben Blatte entnommenen Aufsatzes über die Bedachung mit Zink.

4) Zwei Aufsätze über Anwendung des Theodoliten beim Markscheiden von den Markscheidern Borchers in Clausthal und Engelhardt in Schwedewitz, welche dem Bergwerksfreunde entlehnt sind.

5) Die technischen Notizen:

a. Herr Faraday hat gefunden, daß vollkommen luftfreies Wasser nicht bei 212° Fahrenheit kocht, sondern erst bei circa 272°, und zwar findet alsdann keine allmälige Umwandlung in Dampf statt, sondern eine plötzliche, explodirende. Diese Erscheinung, falls sie sich bestätigte, wäre geeignet, einiges Licht über die meist noch dunkeln Ursachen mancher Kessel-Explosionen zu verbreiten.

b. In der Grafschaft Mark wird jetzt mit gutem Erfolge Stahl gepuddelt, d. h. direkt im Puddelofen aus dem Roheisen dargestellt. Erkundigungen, welche wir von zuverläßigen, dortigen Sachverständigen eingezogen haben, und welche höchst günstig über die Sache urtheilen, veranlassen uns, die oberschlesischen Hüttenleute hierauf aufmerksam zu machen und den Wunsch auszusprechen, es möge nichts versäumt werden, diesen Industriezweig auch nach Oberschlesien zu verpflanzen.

6) Einen kleinen „Pferdebahn" überschriebenen Artikel, in welchem die Ansicht ausgesprochen wird, daß die für die oberschlesische Pferdebahn projektirten blechenen Transportwagen nicht praktisch sich erweisen dürften, indem sie, wenn sie leicht und nicht zu kostspielig hergestellt würden, sich zu sehr ausbeulen, sonst aber zu schwer und zu theuer sich stellen möchten. Deshalb fände man auf dergleichen Bahnen in England meistens hölzerne Wagenkasten, und wären aus gleichem Grunde eisenblechene Förderkasten in Oberschlesien und zum Theil auch auf einigen Gruben an der Ruhr durch hölzerne ersetzt worden.

7) Eine Notiz über die Zusammensetzung der bei der Verkokung der Steinkohlen in Oefen gebildeten Gase von Ebelmen.

Wir werden fortfahren, dem oberschlesischen Berg- und Hüttenmanne unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und schließen unser Referat mit dem Wunsche, daß dieses Batt eine stets größere Verbreitung finden, und von den Fachmännern Ober- und Niederschlesiens im weitesten Umfange benutzt werden möchte.

S.

---

* **Breslau,** 31. Juli. [Produktenmarkt.] Die ganze Woche haben wir anhaltend schönes Wetter, heut besonders schwül und seit Sonntag keinen Regen, dies fördert die Feldarbeiten außerordentlich, es kann Alles aufs Beste eingebracht werden, und werden wir dies Jahr, wenn es so fortgeht, weniger Klagen über Auswuchs und sonstige Mängel zu hören bekommen.

Ein sicheres Ergebniß über den Ertrag des Eingebrachten haben wir noch nicht erlangen können, und haben wir vor dem, bis sich Preise darnach festgestellt haben, auf einen regen Geschäftsverkehr wohl nicht zu rechnen.

Weizen wurde zu früheren Preisen bezahlt, und wurde auch Roggen einiges zum Versandt genommen, so blieb es doch bei den gestrigen Notirungen.

Eine Partie Roggen und Gerste wurde aus erster Hand mit 1 Sgr. über Notiz bezahlt.

Neuer Roggen sehr feuchte Waare wurde heut mit 33½ Sgr. und neuer Hafer auch mangelhafter Qualität mit 25 Sgr. bezahlt.

Im Ganzen war der Markt geschäftslos und wurde gezahlt für weißen Weizen 56–62 Sgr., für gelben 55–61 Sgr., Roggen 37–42 Sgr., Gerste 30–32 Sgr. und Hafer 29–31 Sgr.

In Kleesaat ist Ruhe eingetreten und warten sowohl Käufer als Verkäufer bessere Berichte ab. Heut war fast gar nichts angeboten, und hätte man nur zu billigern Preisen begeben können; bedungen wurde rothe 7–10½ Thlr. und weiße 5–11¼ Thlr.

Oelsaaten eine Kleinigkeit niedriger. Raps 66–72 Sgr. und Rübsen 67–71 Sgr.

Rüböl auf 10⅚ Thlr. gehalten.

Spiritus animirter 7⅙ Thlr. Gld.

Zink loco à 4 Thlr. 6 Sgr. Br.

---

* † **Breslau**, 31. Juli. [Außerordentliche Sitzung des Gewerberathes.] Auf Grund des § 28 der Verordnung vom 9. Februar stellt die Polizei-Anwaltschaft folgende Fragen: Steht 1) das Ofensetzen nächst den Töpfern, 2) das Stubenmalen mit Schablonen und ordinären Farben nächst den Malern auch den Maurern zu. Der Gewerberath, welchem allein die Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse obliegt, soll hierüber die nöthige Auskunft ertheilen.

Es wird demnächst auf eine Verfügung der kgl. Regierung Bezug genommen, die im Amtsblatt vom 4. Dezbr. v. J., Stück 49, publizirt wurde. Am Schlusse derselben heißt es: „Demgemäß weisen wir die betreffenden Behörden an, diejenigen, welche nach Publikation der Verordnung vom 9. Febr. pr. das Gewerbe als Ofensetzer selbstständig begonnen haben, zum Nachweise ihrer Befähigung dazu vor einer Prüfungsbehörde auf Grund des § 23 l. c. anzuhalten, dagegen denen, welche das Gewerbe schon vor Publikation jenes Gesetzes betrieben haben, dessen Fortsetzung ungehindert zu gestatten." In diesem Sinne hatte die Handwerker-Abtheilung die Frage entschieden, und die Versammlung trat dem Gutachten derselben bei. Die zweite Frage, betreffend das Malen, wurde mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse dahin beantwortet, daß auch den Maurern jene Beschäftigung zugestanden werde.

Der von der Redaktions-Kommission entworfene Protest an die Regierung, gegen die von den Kommunalbehörden beabsichtigte Einführung einer Brennmaterial-Steuer, gab zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. In Folge der gepflogenen Erörterungen, bei welchen namentlich ein Mitglied mehrere Stellen des Schriftstückes als zu hart darstellte, wurde der durchweg entschieden gehaltene Entwurf in einzelnen Punkten gemildert und schließlich genehmigt.

Hr. Neugebauer, Mitglied der Fabrik-Abtheilung, hatte seinen Austritt dem Vorsitzenden schriftlich angezeigt. Die Versammlung beschloß, denselben durch eine Deputation um die Rücknahme dieser Erklärung anzugehen.

* † **Breslau,** 24. Juli. [Zur Geschichte der Breslauer Zucker-Raffinerie.] Die Lage der Kolonial-Zucker-Siedereien ist gegenüber der überhandnehmenden Konkurrenz der Rübenzucker-Industrie eine schwierige, fast unhaltbare geworden. Die Rübenzucker-Fabriken sind im Stande, bedeutend wohlfeiler produziren zu können, als der Kolonial-Zucker mit Zuschlag der Steuern zu stehen kommt, und die Rohrzuckersiedereien müssen mit einem sehr geringen Vortheile vorlieb nehmen, oft sogar noch Opfer bringen, wenn sie sich mit ihren Erzeugnissen nicht ganz vom Markte gedrängt sehen wollen.

In derselben Lage befindet sich nun die hiesige Siederei, welche auf Verarbeitung von 28000 bis 30000 Ctnr. ihrer Einrichtung nach angewiesen ist, während ihr Absatz in dem letztverflossenen Verwaltungsjahre, ein sehr beschränkter war. Derselbe erreichte kaum die Höhe von 14000 Ctnrn., und es konnte der Natur der Sache nach, da die Verwaltungskosten sich nicht in gleichem Maße verminderten, die Bilanz nur sehr ungünstig ausfallen, indem noch außerdem die hohen Preise sehr nachtheilig einwirkten, die für den verarbeiteten rohen Zucker hatten angelegt werden müssen.

Folgende Darstellung der bisherigen Ergebnisse, welche die Breslauer Fabrik seit ihrem Entstehen geliefert hat, wird genügen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen. Auf Grund der Kabinets-Ordre Friedrich II. d. d. Potsdam, 2. November 1770, wurde der hiesigen christlichen Kaufmannschaft das Privilegium ertheilt, auf ihre Kosten und Gefahr eine Zuckersiederei hierorts anzulegen, um alle Sorten von Zucker und dahin gehörige Syrupe darin verfertigen zu lassen, und in Schlesien, so wie außerhalb Landes abzusetzen, übrigens aber des kräftigsten Schutzes gegen alle Beeinträchtigungen gewärtig zu sein.

Die Errichtung dieser Zuckersiederei erfolgte damals bald thatsächlich mit einem Einlage-Kapitale von 157,000 Thlrn. in 314 Aktien und erst am 13. Dezember 1775 wurden von denjenigen hiesigen recipirten christlichen Kaufleuten (handeltreibende Juden wurden ausgeschlossen, und christliche Kaufleute ohne Reception gab es zur Zeit nicht), welche an der Errichtung und Fortsetzung des Institutes Theil genommen, in 26 Paragraphen die diesem Societäts-Geschäfte zu Grunde liegenden Bestimmungen schriftlich und statuarisch festgestellt, und das Unternehmen unter der Firma der privilegirten Breslauer Zucker-Raffinerie bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Diese im Jahre 1775 beschlossenen Societäts-Grundsätze sind schon laut Verhandlung vom 15. Dezbr. 1848 nicht mehr für zeitgemäß erkannt worden. Dem von 32 stimmfähigen Mitgliedern entworfenen neuen Statute, welches der Zeit Rechnung zu tragen nicht vermocht hatte, wurde die landesherrliche Genehmigung versagt.

(Schluß folgt.)

Z. **Aus dem Großherzogthume Posen,** 29. Juli. [Ernte-Aussichten.] Die anhaltend warme und fruchtbare Witterung, die bisher nur selten durch heftige Gewitter, Hagel und Regengüsse gestört worden, begünstigt ungemein die Ernte. Letztere ist hier durchschnittlich um 14 Tage später gegen andere Jahre eingetreten. Im Allgemeinem dürfen wir einem ziemlich guten Ernteertrag entgegensehen. Die Befürchtungen, die sich früher so voreilig kundgegeben, erscheinen nach den sichern Aussichten fürs Gegentheil, als völlig unbegründet. Roggen und Weizen versprechen einen guten Ertrag; letzterer mehr noch als der erstere. Die Sommersaaten sind in Folge der Kühle und Nässe der Frühlingsmonate allerdings in der Entwickelung zurückgeblieben, erholen sich jedoch zusehends und werden mindestens einen mehr als mittelmäßigen Ertrag gewähren. Die Kartoffeln stehen ebenfalls im Ganzen gut, nur zeigen sich hier und da die seit mehreren Jahren auch hier heimisch gewordenen krankhaften Erscheinungen an denselben. Kernobst findet sich in Fülle; weniger reichhaltig dürfte der Ertrag an Steinfrüchten ausfallen, da diese theilweise in der Blüthezeit Schaden gelitten. Nur der Wein scheint zurückzubleiben und dürfte, selbst wenn er zur Reife käme, doch aller Süße ermangeln.

[Die Verwendung von Kolonial-Wollen für die diesseitige Produktion.] Seitens des Handelsministeriums sind mehrfach Berichte über die Verwendung von Kolonial-Wollen für die diesseitige Fabrikation eingefordert worden. Die Handelskammer für Aachen und Burtscheit hat sich zur Zeit dahin ausgesprochen, daß die Versuche diesseitiger Fabrikanten in Verarbeitung von Kolonial-Wollen bisher nicht allgemeiner gemacht worden sind, weil die Preise dieser Wollen durch den fortwährend starken Verbrauch derselben in England sich auf ziemlich gleicher Höhe mit den entsprechenden deutschen Weben erhalten haben. „Mit Ausnahme von wenigen feinern Stämmen, die bei der Masse dieser Koloniel-Wollen, welche nach Europa kommt, nicht in Betracht gezogen werden können, besteht bis heute noch der größere Theil dieser Wollen in mittel, geringeren und ganz geringen Qualitäten, und sind dieselben daher schon wegen Mangels an Feinheit für die hiesige Tuchfabrikation nicht passend. Werden sie auch theilweise in England zu Tuchen verbraucht, so wird doch die größere Masse zu façonnirten Stoffen für Paletots und Hosen, zu Möbelstoffen, zu Tuchen für die Armee und Marine und zu sonstigen geringeren Fabrikaten verwendet. Die bis jetzt mit diesen Wollen in unserer Gegend für die Tuchfabrikation, d. h. für Stoffe, die mit einer Schur bedeckt sind, angestellte Versuche haben kein befriedigendes Resultat ergeben, und stehen die Tuche aus Kolonial-Wollen gegen diejenigen aus deutschen Wollen, bei gleicher Feinheit der letzteren weit zurück. Wie diesen Wollen noch die Elastizität und Veredelung mangelt, so sind auch die daraus fabrizirten Tuche rauh, trocken im Gefühl und mager und leblos im Ansehen. Diese Erfahrung haben namentlich die schwarzen Tuche geliefert. Für die Streichgarne, sowie für Kammgarn, werden die Kolonial-Wollen mit vielem Erfolge benutzt, indem diese Garne entweder zu glatten Zeugen oder zu halbwollenen Stoffen verwendet werden, wobei die Veredelung der Wolle weniger in Betracht kommt. Wenn nun nach den bisherigen Resultaten mit Gewißheit anzunehmen ist, daß die Kolonial-Wollen gegen die deutschen Wollen noch in mancher Hinsicht zurückstehen, und sogar für die Fabrikation der besseren Tuche die deutschen Wollen nicht ersetzen können, so ist doch andererseits ebenso bestimmt anzunehmen, daß diese Wollen einer größeren Veredelung fähig sind, und auch in ihrer jetzigen Beschaffenheit schon einen großen Einfluß auf die Preise der geringen Wollgattungen ausüben. Nicht nur, daß die Produktion der Kolonial-Wollen in der letzten Zeit bis auf wenigstens 300,000 Ctr. gestiegen ist, und mit jedem Jahre, wie es die Einfuhrlisten in England ausweisen, reißend zugenommen hat, sind auch in den letzten Jahren die australischen Schafzüchter darauf bedacht gewesen, ihre Heerden, die meistens englischen Ursprungs sind, durch schlesische Schafe zu veredeln, wie denn selbst noch kürzlich sich ein bedeutender Schäferbesitzer aus Port-Philipp in Schlesien befand, um Schafe zur Veredelung seiner Heerden anzukaufen. Die klimatischen und Kulturverhältnisse, die üppigen Triften bei einem Klima, welches die Stallungen für die Heerden entbehrlich macht, lassen dabei eine ungeheure Vermehrung der Schafzucht ohne andere Kosten als einen kleinen Pachtpreis der Ländereien und die Beaufsichtigung der Thiere zu, und für die Folge wird es dem deutschen Schafzüchter geringer Wollen durchaus unmöglich werden, mit diesen ausländischen Wollen in Konkurrenz zu treten. Es möchte daher schon jetzt im wohlverstandenen Interesse aller deutschen Schafzüchter sein, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Veredelung der Schafzucht nach Möglichkeit fortschreite und befördert werde, damit dieselbe in sich und durch ihre Vorzüglichkeit einen natürlichen Schutz gegen die überseeischen Produkte finde.

London, 25. Juli. [Indigo.] Seit voriger Post ist wegen Mangel an Auswahl nicht viel umgesetzt worden; der Markt bleibt inzwischen sehr fest und ist die Meinung gut. Von Indigo in Suronen sind 13 Sur. gemischte Cortes Caracras zu 1s 6d a 3s 2d verkauft worden. Von Guatimala sind für nächste Woche einige kleine Partien zum Verkauf annoncirt.

Zink 14 Pfd. 12s 6d.

Liverpooler Baumwollenmarkt, 25. Juli. Verkäufe 10,000 B. Der Markt war fest und schloß mit entschieden günstiger Stimmung.

(Br. Hdl.-Bl.)

[481] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung seiner einzigen Tochter Henriette mit dem Gutsbesitzer Herrn Michaelis zu Langenöls, Kreis Nimptsch, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:

John, Rittergutsbesitzer.

Bischdorf bei P. Wartenberg, 30. Juli 1851.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette John,
Louis Michaelis.

[1020] Als Verlobte
empfehlen sich Verwandten und Freunden:
Rosalie Liebrecht,
J. Friedländer.
Namslau und Haynau.

[1022] Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Lehfeldt, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen.

Glogau, den 30. Juli 1851.

Joseph Lehmann.

[1008] Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

In der achten Abendstunde wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Baum, von einem Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 30. Juli 1851.

Friedrich Steinbrecher, Medico-Chirurg.

[1029] Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau Sophie, geb. Lachel, unter Gottes Beistand heute früh 4 Uhr von einem muntern Mädchen glücklich entbunden wurde.

Conradswaldau, den 30. Juli 1851.

Pastor Böhmer.

Theater-Repertoire.

Freitag den 1. August. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Benefiz und letzte Gastvorstellung des Fräuleins Johanna Wagner. „Norma.“** Große lyrische Oper in zwei Akten, Musik von Bellini. — Norma, Frln. Johanna Wagner, k. preuß. Hof-Opernsängerin. Adalgisa, Frln. Emma Babnigg. Sever, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

Preise der Plätze für die Gastvorstellungen des Fräuleins Johanna Wagner: Ein Platz im ersten Rang, Balkon, in den Sperrsitzen oder Parquetlogen 1 Rthlr.; ein Platz im zweiten Rang oder ein Parterre-Sitzplatz 22½ Sgr.; ein Stehplatz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Sonntag den 3. August. 27ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt. Bei erhöhten Preisen. **Fünfte Gastdarstellung des Fräulein Lucile Grahn,** erster Solotänzerin der königlichen italienischen Oper zu London. — **„Gisella, oder: Die Willis.“** Phantastisches Ballet in 2 Akten, nach dem Französischen; vollständig neu einstudirt und arrangirt von Frln. Lucile Grahn. Musik von Adam. — Gisella, Frln. Lucile Grahn. Bathilde und Myrtha, Frln. Anna Döring, Solotänzerin vom königl. Hof-Theater in Dresden; Herzog Albert, Herr Ambrogio, erster Solo-Tänzer vom königl. Hoftheater in Dresden, als Gäste. — Vorher, neu einstudirt: **„Die Eifersüchtigen.“** Lustspiel in einem Aufzuge von Roderich Benedix. — Zum Schluß: **La Tarantella napolitana,** getanzt von Frln. Lucile Grahn.

Heute den 1. August wird der angekündigte Verkauf der Bons geschlossen.

Diese Bons sind für die übrigen Vorstellungen des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen gültig und können für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr im Theaterbureau umgetauscht werden.

---

[477] **Freiwilliger Verkauf.**

In einer belebten Provinzialstadt Niederschlesiens ist veränderungshalber ein seit 3 Jahren neu und massiv erbautes, zwei Stock hohes Wohnhaus, enthaltend 10 heizbare Stuben, Kammern, Keller 2c., verbunden mit einem Obst-, Gemüse- und Grasegarten von circa einem Morgen, aus freier Hand zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Rathmann und Maurermeister Herrn Gansel, oder bei dem Gastwirth zum goldnen Hirsch, Herrn Rothe zu Bunzlau, persönlich oder durch portofreie Briefe zu erfahren.

---

[484] Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47) ist zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Kgl. Preuß. Armee für das Jahr 1851.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

---

[480] Bei **Trewendt & Granier** (Albrechtsstrasse Nr. 39, vis-à-vis der kgl Bank) ist soeben eingetroffen und zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Königl. Preuss. Armee für das Jahr 1851.

8. brochirt. Preis 1¼ Thlr.

---

[482] Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, ist zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Königl. Preußischen Armee für 1851.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

---

[493] Zu Ehren des 3. August wird hierdurch dem resp. Publikum die ergebenste Anzeige gemacht, daß eine Schrift mit illustrirten Original-Zeichnungen von den Gebrüdern Henschel, unter dem Titel „Garwes Einfluß auf die Kultur Schlesiens, auf Kunst, Schule, Gewerbe und Wohlstand“, erscheinen wird. Die erste Kunstbeilage zu diesem Werke stellt den hochseligen König auf seinen Spaziergängen grüßend dar, und ist dieselbe in der Buchhandlung von **Trewendt** und **Granier** zur Ansicht ausgestellt.

O, Anna, ach! — ich liebe Dir!
Ich bitte aber — meide mir.

[1016] Gasometer.

---

[476] **Für Jagd-Liebhaber.**

Wegen Veränderung ist Folgendes zu verkaufen: 1) ein schwarzer Hühnerhund, 3¼ Jahr alt, sehr gut dressirt, sowohl zu Wasser- als zur Feldjagd, und kann jedem Kenner vorgeführt werden; — 2) eine sehr schöne Doppelflinte, mit türkischen Damask-Röhren; — 3) eine desgl. mit Draht-Damask-Röhren; — 4) eine Jagdtasche, dabei Stachelhalsband und Kanschuh; 5) ein Paar Wasserstiefeln, noch neu; — und 6) zwei Gewehr-Futterale.

Liegnitz, Bäckerstraße Nr. 103.

[1004] **Für Jagdfreunde.**

Wegen Geschäftsveränderung verkaufe ich für den Kostenpreis zwei vollständige Ameublements von Hirschgeweihen, verschiedene schöne Lüstre, mehrere Sammlungen monströser Geweihe und dergl. treu nach der Natur gearbeitete Hirsch- und Rehköpfe mit und ohne Gehörne.

C. G. Lorenz,
Hirschhornmöbel-Fabrikant in Dresden,
Wilsdrufferg. Nr. 12, 1. Etage.

---

[492] **Theater-Anzeige.**

Da mir bereits von der kgl. Regierung zu Breslau die Konzession für Schlesien ertheilt worden ist, so ersuche ich diejenigen resp. Bühnenmitglieder, welche ein Engagement bei mir beabsichtigen, sich in portofreien Briefen nebst Beifügung der Bedingungen an mich zu wenden.

Conradi,
konzessionirter Theater-Unternehmer,
wohnhaft im Hause des Hrn. E. Junghans,
Nr. 385 in Schweidnitz.

[1010] **Heiraths-Gesuch.**

Ein Mann in gesetztem Alter, mit einem Vermögen von 20,000 Thlr., aus der Provinz, wünscht die Bekanntschaft eines Mädchens oder einer Wittfrau zu machen. Vermögen ist nicht Hauptbedingung, nur eine gute Wirthin und angenehmes Aeußere. Darauf Reflektirende bitte ich deren Adresse poste restante Breslau unter A. B. Z. abzugeben.

Zum Angedenken

des Trauerspiels: „Keine Interessen von Prioritäts-Obligationen der niederschlesischen Zweigbahn seit Januar 1850,“ wobei die Aktionäre Zuschauer sind.

Der Staat hat zwar (was er besser unterlassen) die Genehmigung zur Bahn ertheilt, scheint aber für dieselbe nichts weiter thun zu wollen.

Wozu folglich das Hin- und Herrutschen und Inventarium-Abnutzen? doch nicht der bloßen Betriebskosten wegen? — was den Aktionären nicht zuzumuthen ist.

Sie werden daher gut thun, die Bahn zu verkaufen, mit dem Erlös sich zu begnügen und somit der zwecklosen Sache ein baldiges Ende zu machen.

[483] **Ein Aktionär.**

---

[397] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

In der Absicht, den Zinsfuß der Prioritäts-Obligationen Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von 3,500,000 Rthlr. von 5 auf 4½ pCt. herabzusetzen, werden mit Bezug auf den § 4 des unterm 26. Juni 1846 allerhöchst genehmigten Planes vom 15. Mai 1846 (Gesetzsammlung pro 1846 Seite 238) die gedachten Prioritäts-Obligationen, so weit dieselben zur Zeit nicht bereits amortisirt sind, oder am 1. Juli d. J. Behufs der Amortisation zur Ausloosung gelangen, hiermit zur Rückzahlung des Kapital-Betrages am 2. Jan. 1852 gekündigt, von wo ab daher die Verzinsung derselben mit 5 pCt. aufhört.

Die Inhaber dieser gekündigten Prioritäts-Obligationen empfangen gegen Einlieferung der Letzteren nebst den noch dabei befindlichen neun Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab, den Nominalbetrag der Obligationen am 2. Januar 1852, oder den darauf folgenden Tagen baar ausgezahlt; dagegen soll es Denjenigen, welche ihr Einverständniß mit der Reducirung des Zinsfußes auf 4½ pCt. vor dem 1. Septbr. d. J. abgeben, gestattet sein, sich bei der neuen von uns beabsichtigten 5procentigen Prioritäts-Anleihe Ser. IV. im Betrage von 1,000,000 Rthl. nach Maßgabe der anderweiten, hierauf bezüglichen Bekanntmachung, der königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zum Pari-Course zu betheiligen.

Das Konvertirungs-Geschäft selbst, die Auszahlung der Nominalbeträge der gekündigten Obligationen und die Ausgabe der Obligationen der neuen 5procentigen Prioritäts-Anleihe Ser. IV. nebst Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab, wird zufolge einer mit der königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät getroffenen Uebereinkunft durch letztere bewirkt werden, welche darüber das Erforderliche in der vorerwähnten Bekanntmachung erlassen wird, auf die wir hiermit ausdrücklich verweisen. Berlin, den 16. Juni 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
gez. **Costenoble.**

Bekanntmachung.

Unter Bestätigung der, von der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erlassenen Bekanntmachung vom 16. d. M. in Bezug auf die von uns übernommene Konvertirung und Auszahlung der Nominal-Beträge der, von derselben, Behufs der Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ pCt. gekündigten 5procentigen Prioritäts-Obligationen Serie I. und II., so wie auf die Ausgabe der neuen 5procentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV., bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die Rückzahlung des Nominal-Betrages der in Rede stehenden gekündigten 5proc. Prioritäts-Obligationen Serie I. und II. gegen Einlieferung dieser Obligationen mit den noch dabei befindlichen neuen Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab, so wie eines Nummern- und Appoints-Verzeichnisses darüber,

am 2. Januar 1852,

um an den darauf folgenden Wochentagen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, bei unserer Hauptkasse stattfinden wird.

Für jeden dabei etwa fehlenden Zins-Coupon wird der Betrag desselben baar in Abzug gebracht werden.

Denjenigen Inhabern von dergleichen zur Rückzahlung gekündigten 5proc. Prioritäts-Obligationen jedoch, welche es vorziehen, statt der angebotenen Baarzahlung in die Reducirung des Zinsfußes derselben von **Fünf auf Vier und ein halbes Prozent** einzugehen und ihre Erklärung darüber bis spätestens zum

31. August dieses Jahres

durch Einreichung ihrer Obligationen nebst den oben erwähnten neun Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1852 ab oder Baarzahlung des Betrages für fehlende Coupons, und gleichzeitige Beifügung eines Nummern- und Apoints-Verzeichnisses bei unserer Haupt-Kasse abgeben, sichert die unterzeichnete General-Direktion der Seehandlungs-Societät

eine Extra-Prämie zu, welche

a) für alle vom 14. Juli d. J. ab bis einschließlich den 31. Juli d. J. an den Wochentagen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse eingehenden Meldungen, auf **„Ein halbes Prozent“,**

b) für alle vom 1. August d. J. ab bis einschließlich den 31. August d. J. in der vorangedeuteten Weise eingehenden Meldungen, auf

„Ein viertel Prozent“

des Nominalbetrages der zu konvertirenden Obligationen festgesetzt und bei Wiederaushändigung der reduzirten 4½procentigen Obligationen baar gezahlt wird.

Von denjenigen Inhabern gekündigter 5procentiger Obligationen I. und II. Serie, welche bis zum Schlusse des Monats August d. J. die Conversion nicht angemeldet haben, wird dagegen angenommen, daß sie Baarzahlung verlangen, welche denn auch, wie Eingangs bemerkt worden ist, am 2. Januar k. J. und folgende Tage, stattfinden wird.

Außer der vorgedachten Prämien-Bewilligung wird es den, auf die Reducirung eingehenden Besitzern der gekündigten Obligationen, welche mindestens 400 Rthl. zur Conversion abstempeln lassen, freigestellt, sich auch bei der, von der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beabsichtigten 5procentigen Prioritäts-Anleihe Serie IV. im Betrage von einer Mill. Thaler, pro rata ihres Besitzes zu betheiligen und zwar in der Weise, daß sie nach Maßgabe des, dieser Bekanntmachung hinzugefügten Planes circa 28. pCt. in neuen 5procentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV. zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1852 ab und 72 pCt. in abgestempelten auf 4½ pCt. reducirten Obligationen Serie I. und II. mit gleichen Coupons zurück erhalten.

Auch kann der Inhaber der gekündigten 5procentigen Prioritäts-Obligationen bei deren Einreichung zur Abstempelung auf 4½ pCt. Zinsen p. a. vom 1. Januar 1852 ab, den ganzen Betrag derselben zurückverlangen und außerdem die darauf zur Ueberlassung fallende Rate von circa 28 pCt. der neuen 5procentigen Prioritäts-Obligationen nach Maßgabe des gedachten Planes mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab gegen baare Zahlung des Nominalbetrages und der darauf haftenden Zinsen bis zum Zahlungstage empfangen.

Wer von Vorstehendem Gebrauch machen will, muß sich bei Einsendung der zu konvertirenden Obligationen gleichzeitig hierüber bestimmt erklären.

Der Umtausch der gekündigten 5procentigen Obligationen gegen neue 5procentige und die Rückgabe der auf 4½ pCt. reducirten Obligationen mit den neuen Coupons, soll zwar, soweit es die Verhältnisse irgend zulassen, Zug um Zug geschehen. Sollte sich indessen die Ausfertigung der neuen 5procentigen Obligationen Serie IV. wider Erwarten verzögern und die Abfertigung nicht sofort erfolgen können, so wird den Präsentanten über die abgelieferten Obligationen einstweilen Kassen-Quittung ertheilt, gegen deren Rückgabe sie nach Ablauf einer angemessenen Frist, ihren Antheil an reducirten 4½procentigen und neuen 5procentigen Obligationen bei unserer Haupt-Kasse in Empfang nehmen können. Berlin, den 16. Juni 1851.

Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
gez. Bloch. Remmert.

Vertheilungsplan

der 10,000 Stück oder 1,000,000 Rthl. in neuen 5procentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Wer einreicht zur Abstempelung in fünfprocentigen Prioritäts-Obligationen Serie I. und II.	Empfängt in neuen 5procentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV.	Und den Rest in auf 4½ pCt. abgestempelten Prioritäts-Obligationen Serie I. und II.
von 400 Rthl. bis incl. 600 Rthl.	100 Rthl.	300 Rtl. bis incl. 500 Rtl.
= 700 = = = 1000 =	200 =	500 = = = 800 =
= 1100 = = = 1300 =	300 =	800 = = = 1000 =
= 1400 = = = 1700 =	400 =	1000 = = = 1300 =
= 1800 = = = 2000 =	500 =	1300 = = = 1500 =
= 2100 = = = 2400 =	600 =	1500 = = = 1800 =
= 2500 = = = 2700 =	700 =	1800 = = = 2000 =
= 2800 = = = 3100 =	800 =	2000 = = = 2300 =
= 3200 = = = 3400 =	900 =	2300 = = = 2500 =
= 3500 = = = 3800 =	1000 =	2500 = = = 2800 =
= 3900 = = = 4100 =	1100 =	2800 = = = 3000 =
= 4200 = = = 4500 =	1200 =	3000 = = = 3300 =
= 4600 = = = 4800 =	1300 =	3300 = = = 3500 =
bei 4900 = und 5000 =	1400	3500 = = = 600 =

[479] In der Buchhandlung von **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist soeben angekommen:

Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1851.

Preis geheftet 1 Thlr. 7½ Sgr.

---

[478]

Wilhelms-Bahn.

Zur Uebernahme von Lackirungs-Arbeiten an fünf Lokomotiven und einem kombinirten Personenwagen 1. und 2. Klasse wird auf

Donnerstag den 7. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

ein Submissions-Termin in unserm Centralbureau hiermit angesetzt, wozu qualifizirte Sachverständige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Submissions-Bedingungen in demselben Bureau zur Einsicht ausliegen; auch werden die zu lackirenden Fahrzeuge Informations wegen zur Ansicht bereit stehen.

Ratibor, den 28. Juli 1851.

Das Direktorium.

Presstücher für Rüben-Zucker-Fabriken.

[1012] **aus bestem englischen Kammgarn gewebt,**
deren Haltbarkeit und Zweckmässigkeit bereits in vorjähriger Campagne von vielen Fabriken erprobt worden ist, empfiehlt:

Ad. Hempel.

Neuschestraße Nr. 2, im goldnen Schwert, neben den 3 Mohren.

Die so rasch vergriffenen Artikel meines neuen Waarenlagers sind bereits durch frisch angelangte Sendungen wieder ergänzt und kann ich besonders empfehlen: 6/4 br. Nessel, die Berl. E. 2⅚ Sgr., Cachemir und Napolitain à 5¼ Sgr., Twills à 7½ Sgr., reinwollene Shawls-Tücher zu 2½ bis 4½ Thlr., fertige Steppröcke von 1½ bis 2 Thlr., ein bedeutendes Lager von Burnussen, Visites und Mantillen nach den neuesten Modells zu außerordentlich billigen Preisen.

Isidor Joseph,

[1024] **Neuschestr. 2, im goldnen Schwert, neben den 3 Mohren.**



Regelmäßige Packetschifffahrt zwischen Bremen und Amerika. [370]

Lüdering u. Comp., Schiffsrheder, Kaufleute und Konsuln in **Bremen**, befördern am 1. und 15. jeden Monats mit großen dreimastigen Schiffen erster Klasse direkt nach **Newyork, Baltimore, Neworleans** und **Galveston** Auswanderer zu billig festgesetzten Preisen bei vollständigster freier Beköstigung. — Feste Kontrakte können sowohl bei ihnen als bei ihren Herren Agenten abgeschlossen werden. — Wechsel, gleich bei Vorzeigung zahlbar, werden auf alle bedeutende Plätze Amerika's ausgestellt, so wie auch Waaren dahin spedirt.

Dampfschifffahrt zwischen Königsberg u. Stettin.

Das Dampfschiff „Königsberg" geht:
von Königsberg am 5., 15. und 25. } jeden Monats früh 6 Uhr ab.
von Stettin am 10., 20. und 30. }

Expedition in Stettin:

[69] **Herrmann Schulze,** Speditions-Geschäft, am Dampfschiffs-Platze.

[1000] Eine durch gute Wasserkraft betriebene frequente **Oelfabrik,** in einem der schönsten Theile des Riesengebirges gelegen, sowie zu dieser Besitzung gehörige 50 Scheffel Breslauer Maaß besten Ackers inklusive 5 Scheffel Wiesenland und circa 20 Scheffel Bresl. Maaß Busch nebst zur Ackerwirthschaft nöthigem lebenden und todten Inventarium sind veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann C. Weinmann zu Hirschberg.

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl 0.	33 Sgr.	9 Pf.		25 Pfd. f. Roggenmehl I.	25 Sgr.	„ Pf.
25 — f. dito I.	31 —	3 —		25 — Hausbacken . .	23 —	3 —
25 — dito II.	26 —	3 —		25 — Roggenmehl II.	21 —	3 —
25 — dito III.	20 —	„ —		25 — dito III.	15 —	„ —

[486] Breslau, am 1. August 1851.

Großes Garten-Fest im Schießwerder,

Sonnabend den zweiten August.

Meinen verehrten Gästen hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bei dem hierbei zu erwartenden sehr zahlreichen Besuche die Verabfolgung warmer Speisen auszusetzen genöthigt bin, dagegen um so mehr bemüht sein werde, durch gute und schnelle Bedienung in Getränken und div. kaltem Aufschnitt diesen Mangel zu ersetzen.

[490] **A. Schwartzer.**

Liebich's Garten.

Heute Militär-Konzert
vom Musikchor des königl. 19. Infant.-Regts.
[375] Anfang 6 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 1. August
19tes Abonnements-Konzert
der **Springerschen Kapelle**
unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Hrn. Schön.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouverture zur schönen Melusine von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
Variationen für Fagott von Schmitbach.
Sinfonie (C-dur) Nr. 4 von Mozart.
Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[845] für Damen 2½ Sgr.

[1026] **Milch-Pacht.**

In Kentschkau, 1 Meile von Breslau, ist die Milch zu verpachten. Das Nähere ertheilt **Spiegel,** Reusche Straße im grünen Pollack.

[1013] In einer der lebhaftesten Provinzialstädte Schlesiens (Sitz einer Regierung) ist ein Zimmerplatz, auf welchem bis zum Jahre 1849 ein vorzüglich gutes Geschäft betrieben worden ist, zu verkaufen.

Auf dem Platze, circa 2 Morgen groß, sind die Baulichkeiten, namentlich die besonders gut eingerichteten Arbeitsräume im besten Stande.

Eine geringe Anzahlungssumme genügt beim Kauf. — Das Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren durch den Kammergerichts-Referendarius Grube, Ritterstraße Nr. 43 in Berlin, oder durch den Kaufm. C. G. Warmer in Liegnitz.

[1007] Sollten Familien, welche ihre Söhne ein Gymnasium in Breslau besuchen lassen wollen, gesonnen sein, dieselben in einer anständigen stillen Familie unterzubringen, in welcher sie unter der besten Obhut sich befinden, — diese wollen sich mit darauf bezüglichen Anfragen zur Anknüpfung weiterer Verhandlungen gefälligst nach Breslau poste restante franco unter der Chiffer J. B. wenden.

---

[489] **Ein Dominium,**

eine Meile von Schweidnitz und eine Meile von Salzbrunn gelegen, welches 620 Morgen Acker, 960 Morgen Forst, 48 Morgen Wiesen, 15 Morgen Gärten 2c. hat, mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist eingetretener Verhältnisse wegen mit 65,000 Thlrn. zu verkaufen. Nur ernstlichen Käufern wird das Nähere mitgetheilt vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

[1005] Ein junger, braun und weißer Jagdhund hat sich am Sonntag verlaufen. Wer denselben Schmiedebrücke Nr. 39, zweite Etage abgiebt, erhält eine Belohnung.

---

[462] **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Schmidt und Huguenel beabsichtigen auf dem Grundstück Nr. 5 am Schießwerder, dem königlichen Hütten-Inspektor W. Kreyher gehörig, einen Dampfkessel aufzustellen.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 18. d. M. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden.

Breslau, den 24. Juli 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

---

[328] **Oeffentliche Vorladung.**

Ueber das Vermögen der verwittw. Polizei-Sergeant Manke, Henriette geb. Dornath, und des Polizei-Sergeant Karl Blumberg hier Wachswaarenhändler (Firma: C. W. Schnepel successores) ist der Konkurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 4. Septbr. 1851,
Vormittags 11 Uhr.

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath v. Uechtritz in unserm Parteien-Zimmer (Junkernstr. Nr. 10) anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Breslau, den 29. April 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[463] **Bekanntmachung.**

Im November v. J. sind als muthmaßlich gestohlen nachfolgende Gegenstände polizeilich mit Beschlag belegt worden:

1. zwei Ballen rohe Leinwand, à 21 Ellen, zusammen 42 Ellen,
2. ein Stückchen rohe Leinwand, 2 Ellen,
3. ein Ober- und ein Unterbett,
4. eine Bettdecke von weißem Kattun, und
5. acht Ellen weißer Kattun.

Der Eigenthümer derselben, oder wer einen solchen nachzuweisen im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung im hiesigen Inquisitoriat, Verhörzimmer Nr. 16, bis spätestens in dem auf **den 16. August d. J.,** Vormittags 9 Uhr, anstehenden Termine zu melden. Kosten erwachsen nicht.

Breslau, den 26. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht.
Kommission für Untersuchungs- und Strafsachen.

---

[450] **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Verfügung sollen 6 Wagen, darunter 1 Chaisen-, 1 gut gehaltener Kaleschwagen auf Druckfedern, 4 Plauwagen, 5 Paar Geschirre, Zäume und Zügelleinen 2c. öffentlich verkauft werden, wozu ein Auktions-Termin am **Sonnabend den 2. August d. J.,** Vormittags 10 Uhr, vor der Train-Remise Nr. 5 im Bürgerwerder hierdurch angesetzt wird. Zahlung muß sofort und nur in preuß. Geldsorten geleistet werden.

Breslau, den 28. Juli 1851.

Königliches Train-Depot 6. Armeekorps.

---

[451] **Bekanntmachung.**

Wir haben die Flachs-Bereitungs-Anstalt in Patschkey bei Bernstadt in Schlesien an den königl. Kommerzienrath Herrn August Willmann und den Generalpächter Herrn Conrad Weber verkauft, und setzen das betheiligte Publikum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß am 16. d. Mts., an welchem Tage die Herren Willmann u. Weber die Anstalt zum Betriebe für eigene Rechnung übernommen haben, die von uns den bisherigen Geschäftsführern derselben, den Herren Trautwein und Kärber ertheilte Vollmacht erloschen ist.

Berlin, den 26. Juli 1851.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
Bloch. Wentzel.

An vorstehende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin Bezug nehmend, werden wir das **Geschäft der Flachsbereitung,** sowohl durch Kalt- als Warm-Wasser-Röste fortsetzen, und so zubereitete Flächse zum Verkauf stellen. Für den Bedarf unserer eigenen mechanischen Flachsspinnerei werden wir aber auch, außer **rohen Stengelflächsen, gut geröstete Flächse** ankaufen. Die Herren Flachsproduzenten wollen uns daher Offerten von Flächsen beider Qualitäten zugehen lassen.

Flachsbereitungs-Anstalt in Patschkey bei Bernstadt i. Schl. den 26. Juli 1851.

Willmann & Weber.

Frische wilde Enten

erhielt ich und empfehle dieselben.

W. Beier, Wildhändler,
[1025] Kupferschmiedestraße 16.

---

[465] **Bekanntmachung.**

Die von dem Ziergärtner Vincenz Hahn zu Skibin bei Lenartowitz, im Kreise Kosel, uns erstattete Anzeige, daß ihm im Frühjahre dieses Jahres der schlesische Pfandbrief Hohenfriedeberg S.-J. Nr. 42, über 100 Rtl., und die Kupons zu einem altlandschaftlichen Pfandbriefe über 100 Rtl., Nr. 58,999, litera E. bis K., entwendet worden, wird nach § 125 Tit. 51 der Prozeß-Ordnung, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 30. Juli 1851.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

---

[464] **Ediktalladung.**

Auf erfolgte Insolvenzanzeige des hiesigen Kaufmanns Herrn Friedrich Gustav Pachaly ist zu dessen Vermögen der Konkursprozeß eröffnet worden, weshalb an dessen sämmtliche Gläubiger hiermit die Vorladung ergeht, in dem

zum 30. August 1851

anberaumten Anmeldungstermine, Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Stadtgerichtsstelle persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Kreditwesen und dessen Masse und bei Verlust des beneficii restituonis in integrum zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem Rechtsvertreter, so wie beziehendlich unter sich rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen,

den 13. September 1851

die Eröffnung eines hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publizirt zu erachtenden Ausschließungsbescheides, hiernächst

den 11. Oktober 1851

der Akten in Rotulation sich zu gewärtigen, sodann

den 18. Oktober 1851

anderweit Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und unter sich wegen eines abzuschließenden Vergleichs gütliche Verhandlung zu pflegen unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht oder nicht bestimmt Erklärenden als mit dem Beschlusse der Mehrzahl übereinstimmend geachter werden, und endlich

den 8. November 1851

der Bekanntmachung eines Mittags um 12 Uhr für publizirt zu betrachtenden Locationsurtels gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben in der Nähe des hiesigen Ortes Bevollmächtigte zu bestellen.

Bernstadt, den 8. März 1851.

Das Stadt-Gericht.
Julius Reiner, int. Stadtrichter.

Verpachtung der Oekonomie auf der Herrschaft Luschwitz.

Von der Sr. Hoheit dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt gehörigen, in der Provinz Posen, 2 Meilen von Fraustadt und Lissa belegenen Herrschaft Luschwitz soll die Oekonomie auf den Vorwerken Luschwitz, Kahlau, Buckwitz und Jeseritz mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der Brau- und Brennerei, der Fischerei, mit den Vieh- und Wirthschafts-Inventarien, sowie

2877	Mrg.	73	Q.-R.	Aecker,
490	„	147	„	Wiesen,
107	„	101	„	privative Weide,
1936	„	—	„	Koppelweide im Walde,
24	„	72	„	Gärten,
21	„	134	„	Baustellen 2c.

am 1. Septbr. 1851 früh 10 Uhr

im Lokale der unterzeichneten herzoglichen Regierung von Johannis 1852 ab auf 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Dem Pächter bleibt überlassen, nach ertheiltem Zuschlage unter den dieserhalb gestellten Bedingungen sofort die Pachtung zu übernehmen.

Der Bestbietende hat zur Sicherheit seines Gebots 1000 Thlr. baar im Termine zu erlegen.

Die nähern Pachtbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Abschreibegebühren zu erhalten.

Dessau, den 2. Juli 1851.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
Abtheilung für Domainen und Forsten.
[403] Basedow.

---

[460] **Nothwendiger Verkauf.**

Die in Aslau, Bunzlauer Kreises, sub Nr. 1 belegene, dem Johann Gottlieb Fendler gehörige Erb- und Gerichtskretschamnahrung nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 5712 Rtl. 25 Sgr., soll in termino

den 12. Februar 1852,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wolff subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Müllergesell Karl Friedrich Fendler, wird zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Bunzlau, den 11. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[1028] **Auktion.** Am 2. d. M., Vormittags 10 Uhr, Fortsetzung der Auktion von Weinen und Cigarren Ohlauerstraße resp. Schuhbrücke, im Gasthofe zum blauen Hirsch.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

[487] **Bitte, Dank, Wunsch.**

Danksagung.

Bemerkenswerth für Brustkranke.

Seit einigen Jahren hatte meine Frau an Brustkrankheit gelitten und mehrere geschickte Aerzte gebraucht, welche ihr aber nicht zu helfen vermochten, da alle angewendeten Mittel ohne den gewünschten Erfolg blieben. — Glücklicherweise erfuhr ich von einem Freunde, welcher an derselben Krankheit laborirt, daß er ein sehr probates und durch mehre glückliche Kuren bereits bewährtes Mittel zu seiner Wiederherstellung gebraucht habe, welches bei dem Kommissionär Hrn. Friedrich Winther, Schulterblatt Nr. 15 vor Hamburg, die Flasche nebst Gebrauchszettel für einen holländischen Dukaten und 8 gute Groschen zur Emballage zu haben sei, und rieth zum Versuch, einige Flaschen kommen zu lassen. — Auf diese Empfehlung bestellte ich gleich zwei Flaschen; nachdem selbige meine Frau ausgebraucht, spürte sie zu meiner größten Freude bedeutende Linderung ihrer Krankheit, worauf sie sofort noch drei Flaschen nahm und nun durch dieses treffliche Mittel ihre vollkommene Gesundheit wieder erlangt hat.

Mit gutem Gewissen kann ich dieses kurative Mittel allen Brustkranken empfehlen.

Hamburg, Breitenganghof Nr. 3.

H. C. M. Latwesen.

Empfehlung und Danksagung, beachtenswerth für Brustkranke.

Mehrere Jahre hatte ich schon an der Brustkrankheit gelitten und die Hülfe geschickter Aerzte in Anspruch genommen, allein alle angewendeten Mittel blieben ohne Erfolg. Verzweifelnd an meiner Genesung und gequält von der schrecklichen Aussicht auf meinen nahen Tod, hatte ich schon alle Hoffnung aufgegeben. als ich von einem Freunde veranlaßt ward, ein heilsames Mittel für Brustkranke zu gebrauchen, welches bei dem Hrn. Commissionär Winther zu verkaufen sei und schon vielen Brustkranken geholfen habe. Ich griff nach diesem Mittel, wie der Versinkende nach einem Strohhalm, ich wollte es nicht unangewendet lassen, obgleich ich mir kaum einigen Erfolg davon versprach. Herrlich ward ich enttäuscht; durch die Anwendung dieses unvergleichlichen Mittels besserte sich mein Zustand fast mit jedem Tage, so daß ich mich nach regelmäßigem Gebrauch desselben in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollkommen wieder hergestellt sah. Ich halte mich deshalb meinen an der Brust leidenden Nebenmenschen gegenüber verpflichtet, ihnen dies Mittel für Brustkranke auf das dringendste zu empfehlen, wie ich auch nicht unterlassen kann, Hrn. Friedrich Winther, Schulterblatt Nr. 15 vor Hamburg, bei welchem dies Mittel einzig und allein, à Flasche 8 Mark und 8 gute Groschen für Emballage, zu haben ist, öffentlich meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Hamburg, Vorstadt St. Pauli,
Heinrichsstraße Nr. 14.

H. F. Harms, Schuhmacher.

Danksagung.

Wohl zu beachten für Brustleidende.

Tiefe Trauer herrschte in meinem Hause, alle Verrichtungen mußten leise geschehen, denn meine Frau lag an einem Brustleiden darnieder, welches Alle, selbst die Aerzte, für unheilbar hielten. Da ward mir zufällig die Kunde von einem Mittel für Brustkranke, welches bei dem Commissionär Hrn. Winter, Hamburg, Schulterblatt Nr. 15, zu haben ist. Wenn auch mit wenig Hoffnung, so doch um Alles zu thun, was in meinen Kräften stand, beschaffte ich dies Mittel für meine Frau, und was ich nie zu hoffen wagte — dies vortreffliche Mittel hat ihr vollkommen die Gesundheit wiedergegeben. Das Gefühl des Dankes gegen Hrn. Winther und die Nächstenpflicht gegen alle an der Brust leidenden Nebenmenschen gebieten mir, diese Wirkung des Winther'schen Brustheilmittels öffentlich mitzutheilen.

Der Preis einer Flasche nebst Gebrauchszettel beträgt einen holländischen Dukaten und acht gute Groschen zur Emballage.

Coberg, im Lauenburgischen, im Juli 1851.

H. Kolthof, Landmann.

[1017] **Tapezierblei**

gegen feuchte, modrige oder Salpeter ausschwitzende Wände in Zimmern, Sälen oder Kellern empfehlen aus unträgliches Mittel,
starkes den Q.-F. 9 Pf.,
schwaches den Q.-F. 5 Pf.:
die Bleiwaaren-Fabrik
C. F. Ohles Erben,
Hinterhäuser Nr. 17.

[485] **Fliegenthee,**

das Paket 2 Sgr.

Ein einfaches, für Menschen unschädliches Mittel, nur zur leichten und sichern Tödtung der Fliegen, empfiehlt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

[953] **Zur Leitung einer Runkel-Rüben-Zucker-Fabrik**

im Königreich Polen ist ein Meister nöthig, und kann sich wenden an **P. W. Lubienski** in Ober-Salzbrunn.



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß,** Herrenstraße 20.

[1023] Ein Wirthschafts-Eleve, der sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wolle sich wegen seines baldigen Unterkommens bei dem Kaufmann Herrn **Nelken,** Karlsstraße Nr. 11 und 12, melden.

Breslau, den 31. Juli 1851.

[1018] **4000—6000 Rthlr.**

sind gegen pupillarische Sicherheit auf ein an einer Hauptstraße gelegenes Haus hierselbst sofort oder zu Michaelis zu vergeben. Offerten erbittet man unter der Adresse B. B. poste restante Breslau.

Frische Rehkeulen

von 1 Rtl. 5 Sgr. bis 1 Rtl. 20 Sgr., frische wilde Enten, à Paar 20 Sgr., empfiehlt:
[1006] Wildhändler **R. Koch,** Ring 9.

Frische wilde Enten,

zweite Sendung, das Paar kleine, 9 Sgr.; mittle, 14 Sgr.; und große, 20 Sgr., empfiehlt:
[1021] Wildhändler **Adler,** alter Fischmarkt 2.

Echten Wein-Essig

in rother und gelber Couleur, um Früchte für die Dauer einzulegen, das preuß. Quart 3 und 4 Sgr. empfiehlt: [1019]
Gotthold Eliason, Reuschestraße 12.

Neue holl. Vollheringe, neue engl. Vollheringe, neue Matjesheringe

empfiehlt in Gebinden und einzeln: [1014]

Gustav Scholtz,

Schweidnitzerstraße Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

[454] **Einem Agenten,** welcher die in der Provinz Schlesien befindlichen Zuckerfabriken regelmässig besucht, könnte der **Verkauf eines gangbaren Artikels** gegen Provision übertragen werden. Reflektirende werden ersucht, ihre Anerbietungen unter der Bezeichnung A. Z. poste restante Voerde bei Elberfeld franco einzureichen.

[400] Ein **Tuchscheer-Gehülfe,** welcher gründliche Kenntnisse in der Scheererei von Tüchern besitzt, so wie die Instandhaltung der Scheer-Cylinder versteht, kann ein Unterkommen in einer Tuchfabrik finden. Adressen bittet man, an die Herren Müller und Dehmel, Schuhbrücke Nr. 73, einzusenden.

[488] Ein moderner, viersitziger, gut erhaltener Wagen steht wegen Erbtheilung billig zum Verkauf. Näheres Blücherplatz Nr. 10, im Comptoir.

[380] Mein auf der Langenstraße Nr. 271 in gutem Bauzustande mit 5 Erbbieren belegenes

Haus

nebst der von mir seit 30 Jahren und bis heut sehr frequent betriebenen

Bäckerei

bin ich, nur durch kränkliche Verhältnisse bewogen, Willens, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen.

Schweidnitz, den 23. Juli 1851.

August Conradi, Bäckermeister.

[275] **Büttner-Straße Nr. 6**

ist Termin Michaelis d. J.
eine große Waaren-Remise,
mit Eingang nach vorn heraus, so wie
eine kleine Wohnung in der ersten Etage des Hinterhauses
zu vermiethen. Näheres im Comtoir zu erfragen.

[494] In der Sort.-Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist zu haben:

Neueste Erfahrungen und Entdeckungen

über die Verfertigung aller

Oel- und Lack-Firnisse,

als: Copalfirniß, Jungferncopal, Körper- oder Kutschenkasten-Copalfirniß, schnell trocknender Copalfirniß, heller Kutschenfirniß, Wagenfirniß, Firniß für Tafelwerk, schwarzer Lack, braunschweiger Schwarz, blasser Bernsteinfirniß, Firniß für Eisenwerk, Goldgrund für türkisch Papier, Goldgrund zum Bronciren, Mastix- oder Gemäldefirniß, Firniß für Papiertapeten, Krystallfirniß, weißer und brauner Weingeistfirniß, Goldlack, rother Weingeistlack, blasser Messinglack, gewöhnlicher Bernsteinfirniß, Firniß zu Gemälden, Goldfirniß für alle Metalle, weißer Lackfirniß, romanischer Geigenlack ꝛc. und die Bereitung der verschiedenen Kitte. Nebst Angabe der hierzu nöthigen Geräthschaften. Von **C. F. Willert,** prakt. Fabrikanten.

2te Auflage. Preis 15 Sgr. Verlag von Reichel.

[495] Die **Kräuterarzeneien** sind die naturgemäßen und allein sicheren Heilmittel in allen Krankheiten. Eine genaue Darlegung des Systems und der Heilmethode Morisons, und ein dringendes Wort an das Publikum, **Leben und Gesundheit** betreffend, von R. v. H. Preis 5 Sgr.
Verlag von Schmalz in Leipzig, und vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in Breslau Herrenstraße Nr. 20.

[496] Die neuesten in größter Vollkommenheit konstruirten

„„Pollutions-Verhütungs-Instrumente““

mit Suspensorium in Messing, sauber gearbeitet (von Silber ist nicht nöthig), das Exemplar 3 Thlr., sind zu beziehen durch die Handlung **Eduard Groß** in Breslau.
Für die Zweckmäßigkeit wird garantirt.

[459] Eine Wohnung im hohen Parterre, von 2 Stuben und heller Alkove, Kochstube und Speisegewölbe mit Gartenbesuch, ist zu Michaelis zu beziehen; auch ist daselbst eine freundliche Giebelstube mit Kammer für einzelne Personen zu vermiethen. Nikolaivorstadt, kleine Holzgasse Nr. 4.

[1009] Zwei Stuben nebst Küche sind Ring Nr. 60, vom 1. August ab, sehr billig zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Haushälter daselbst.

Markt-Preise.

Breslau am 31. Juli 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin.	Waare
Weißer Weizen	62	60	58	56	Sgr.
Gelber dito	61	60	58	56	
Roggen	42	41	39	36	
Gerste	32	30	29	28	
Hafer	31	30	28	26	
Raps	72	71	68	66	
Winter-Rübsen	71	70	69	68	
Spiritus	7⅙ Rtl. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

[1027] Ein Zimmer, schön möblirt, ist Elisabetstraße Nr. 1, erste Etage, die Aussicht nach dem Ringe, von jetzt an zu vermiethen.

[1015] Eine Wohnung und eine Remise sind zu Michaelis d. J. zu vermiethen Wallstraße im weißen Storch.

[491] **Eine gut möblirte Stube**

ist in dem Hause neue Schweidnitzerstr. Nr. 7 bald zu vermiethen. Das Nähere im Spezereigewölbe bei Herrn F. W. Scheurich daselbst.

29. und 30. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"8,53"'	27"7,57"'	27"7,23"'
Luftwärme	+ 15,7	+ 12,8	+ 19,2
Thaupunkt	+ 9,90	+ 10,67	+ 12,70
Dunstsättigung	63 pCt.	84 pCt.	60 pCt.
Wind	NNO	NNO	N
Wetter	trübe	trübe	bewölkt
Wärme der Oder		+ 16,0	

30. u. 31. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"6,91"'	27"6,89"'	27"6,42"'
Luftwärme	+ 17,4	+ 16,1	+ 22,8
Thaupunkt	+ 13,54	+ 12,84	+ 13,70
Dunstsättigung	74 pCt.	77 pCt.	50 pCt.
Wind	N	NW	ONO
Wetter	m. heiter	heiter	gr. Wlk.
Wärme der Oder		+ 17,2	

Börsenberichte.

Breslau, 31. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 108⅚ Br. Polnische Bank-Billets 94⅔ Gl. Oesterreichische Banknoten 87¹⁄₁₂ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104¼ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., neue 3½% 93½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102¾ Gl., Litt. B. 4% 103¹⁄₁₂ Br., 3½% 93¼ Gl. Rentenbriefe 100¹⁄₁₂ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95¹⁄₁₂ Gl., neue 95¹⁄₁₂ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 80¾ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 136⅔ Gl., Litt. B. 3½% 122¾ Gl., Litt. C. 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 84¾ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93¾ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 57 Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37 Gl. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅙ Gl. Hamburg k. Sicht 150⅚ Br., 2 Monat 149½ Gl. London 3 Monat 6. 19¾ Gl., k. Sicht — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100¹⁄₁₂ Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat — —

Berlin, 30. Juli. Fast alle Effekten waren heute höher und gefragt, namentlich erfuhren Potsdam-Magdeburger und Thüringer Eisenbahn-Aktien eine erhebliche Steigerung.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106⅝ à 107 bez., Priorität 5% 104½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 84½ bez. und Gl., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅛ bez. und Br., Priorität 5% 100 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93½ bez., Priorität 4% 98 bez., Priorität 5% 103 bez., Serie III. 5% 104½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 136½ à ¾ bez., Litt. B. 3½% 123½ bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103⅞ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅞ à 89 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 119½ bez. Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., 3½% 93 Gl. Preußische Bank-Antheile 100 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95¼ Gl., neue 4% 95¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¾ Br., à 300 Fl. 143 Gld.

Wien, 30. Juli. Bei unbeträchtlichem Geschäft waren Fonds und Aktien kaum verändert, Nordbahn-Aktien wurden von 151¾—152⅛ gemacht und schlossen fest; auch Anlehensloose und Donau-Dampfsch.-Aktien fest und beliebt, insgleichen Coupons. Comptanten und Wechsel waren etwas besser begehrt, von letztern namentlich Augsburg und Paris, der Umsatz war jedoch nicht erheblich.

5% Metalliques 97⅛, 4½% 85¼; Nordbahn 152¼; Coupons 2⅛; Hamburg 2 Monat 173¼; London 3 Monat 11. 32.; Silber 119.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.